

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung ABB


Datum

29.03.2018 | 10:00 Uhr

Adresse

Messe Zürich
Wallisellenstrasse 49
8050 Zürich

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	
1	Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2017	Annahme	Annahme	Annahme
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2017, der im Geschäftsbericht enthalten ist, zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

ABB erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident 2017: CHF 1'200'000 (2016: CHF 1'200'000)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017: CHF 4'505'000 (2016: CHF 4'200'000)*
- *CEO 2017: CHF 9'306'828 (2016: CHF 9'284'614), davon variable Vergütung ca. 65 %*
- *Geschäftsleitung* (inkl. CEO) 2017: CHF 48'134'340 (2016: CHF 46'265'791), davon variable Vergütung ca. 56 %*

**inkl. einmalige Aktienzuteilung an CFO (CHF 2.5 Mio.) und Zahlungen an ausgetretene Mitglieder (CHF 1.5 Mio.)*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (max. 50 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (min. 50 %). Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundgehalt
- Zusatzleistungen (z. B. Vorsorgeleistungen)

Variable Vergütung:

- Kurzfristige variable Vergütung (1 Jahr): in bar (Zielgrössen: Konzernergebnisse [35-80 %] [Umsatz (20 %), operative EBITA Marge (15 %), operativer Gewinn (10 %), operativer Cash Flow (30 %), Kosteneinsparungen (15 %), Dienstleistungsaufträge (10 %)] und individuelle Leistungen [20-65 %], Zielvergütung: 100-150 % des Basissalärs, Obergrenze: max. 150-225 % des Basissalärs)
- Langfristige variable Vergütung (LTIP) (3 Jahre): in bar (max. 30 %) und in Aktien (min. 70 %) (Zielgrössen: Konzerngewinn [50 %] und kumulative Earnings per Share [50 %], Zielvergütung: 107-200 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten werden detailliert erklärt. Die Zielgrössen und Gewichtungen sowie Ziel- und Maximalauszahlungen sind aufgeführt. Die Zielerreichungsgrade werden für jede Zielgrösse angegeben. Es fehlen jedoch Leistungsziele. Eine Vergleichsgruppe mit 24 Unternehmen wird angegeben. Der langfristige Incentive-Plan kann eine Hebelwirkung entwickeln. Es sind jedoch Obergrenzen definiert. Ebenfalls bestehen Malus- und Clawback-Klauseln und ein gewichtiger Mindestaktienbesitz (400-500 % des Basissalärs). Insofern erscheint das Vergütungssystem langfristig angelegt. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI Industrieunternehmen: CHF 5'274'876 [Mittelwert]/CHF 4'019'649 [Median]). Dies insbesondere auch, zumal die eigenen finanziellen Ziele nicht erreicht wurden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

3	Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen	Annahme	Annahme	Annahme
4	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme	Annahme
5	Statutenänderungen			
5.1	Ergänzung zu Artikel 2 – Zweck	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Löschung Abschnitt 9: Übergangsbestimmungen/Artikel 42	Annahme	Annahme	Annahme
6	Bindende Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung			
6.1	Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d. h. von der Generalversammlung 2018 bis zur Generalversammlung 2019	Annahme	Annahme	Annahme
6.2	Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d. h. 2019	Annahme	Annahme	Annahme
7	Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates			

-	Matti Alahuhta	Annahme	Annahme	Annahme
-	Gunnar Brock	Annahme	Annahme	Annahme
-	David Constable	Annahme	Annahme	Annahme
-	Frederico Fleury Curado	Annahme	Annahme	Annahme
-	Lars Förberg	Annahme	Annahme	Annahme
-	Jennifer Xin-Zhe Li	Annahme	Annahme	Annahme
-	Geraldine Matchett	Annahme	Annahme	Annahme
-	David Meline	Annahme	Annahme	Annahme
-	Satish Pai	Annahme	Annahme	Annahme
-	Jacob Wallenberg	Annahme	Annahme	Annahme
-	Peter Voser	Annahme	Annahme	Annahme
8	Wahlen in den Vergütungsausschuss			
-	David Constable	Annahme	Annahme	Annahme
-	Frederico Fleury Curado	Annahme	Annahme	Annahme
-	Jennifer Xin-Zhe Li	Annahme	Annahme	Annahme
9	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme
10	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Adecco

Datum	Adresse
19.04.2018 11.00 Uhr	im Beaulieu, Centre de Congrès et d'Expositions Av. des Bergières 10 CH-1004 Lausanne

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	pk.tg PENSIONSKASSE TICINALE
1	Geschäftsbericht 2017			
1.1	Genehmigung des Geschäftsberichtes 2017	Annahme	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017	Annahme	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinnes 2017 und Ausschüttung einer Dividende	Annahme	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Annahme
4	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung			
4.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Annahme
5	Wahlen			
5.1	Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates			
-	Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
-	Wiederwahl von Jean-Christophe Deslarzes als Mitglied	Annahme	Annahme	Annahme
-	Wiederwahl von Ariane Gorin als Mitglied	Annahme	Annahme	Annahme
-	Wiederwahl von Alexander Gut als Mitglied	Annahme	Annahme	Annahme
-	Wiederwahl von Didier Lamouche als Mitglied	Annahme	Annahme	Annahme
-	Wiederwahl von David Prince als Mitglied	Annahme	Annahme	Annahme

-	Wiederwahl von Kathleen Taylor als Mitglied	Annahme	Annahme	Annahme
-	Wahl Regula Wallimann als Mitglied	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses			
-	Wiederwahl von Christophe Deslarzes	Annahme	Annahme	Annahme
-	Wiederwahl von von Alexander Gut	Annahme	Annahme	Annahme
-	Wiederwahl Kathleen Taylor	Annahme	Annahme	Annahme
5.3	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme
5.4	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
6	Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien nach Aktienrückkauf	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Credit Suisse

Datum

27.04.2018 | 10.30 Uhr

Adresse

Hallenstadion
Wallisellenstrasse 45
8050 Zürich-Oerlikon

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	pk.tg PENSIONSKASSE TICINALE
1	Geschäftsbericht 2017, statutarische Jahresrechnung 2017, konsolidierte Jahresrechnung 2017 und Vergütungsbericht 2017			
1.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den Vergütungsbericht 2017 in einer Konsultativabstimmung anzunehmen.

Credit Suisse erreicht 8 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident 2017*: CHF 4'266'823 (2016*: CHF 3'980'929)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017: CHF 11'456'829 (2016: CHF 10'974'694)*
- *CEO 2017: CHF 9'700'000 (2016: CHF 10'230'000), davon variable Vergütung ca. 64.2 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2017**: CHF 78'450'000 (2016**: CHF 93'360'000), davon variable Vergütung ca. 52.3 %*

** Urs Rohner hat für den Zeitraum von der GV 2017 bis zur GV 2018 auf 30 % (CHF 450'000) und für den Zeitraum von der GV 2016 bis zur GV 2017 auf 50 % seines Vorsitzhonorars (CHF 750'000) verzichtet.*

*** Inklusive Vergütungen (2017: CHF 1'400'000, 2016: CHF 8'000'000) und Karenzentschädigung für Konkurrenzverbote (2017: CHF 4'100'000, 2016: CHF 9'700'000) an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung und obligatorische Sozialversicherungsbeiträge (2017: CHF 3'050'000, 2016: CHF 2'600'000).*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (ca. 68 %) und in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist (ca. 32 %). Der Verwaltungsratspräsident erhält aufgrund der Vollzeitätigkeit ein jährliches Basishonorar von CHF 3.0 Mio. in bar und ein Vorsitzhonorar von CHF 1.5 Mio. in Aktien. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär
- Vorsorge, ähnliche Leistungen und sonstige Leistungen (z.B. Wohnungszulagen)

Variable Vergütung:

- Kurzfristiger Incentive Award (Short Term Incentive, STI) (50 % sofort in bar und 50 % in bar über 3 Jahre aufgeschoben) (Leistungsperiode: 1 Jahr, Zielgrössen: 70 % quantitative Ziele [CEO/Funktionsleiter: Ziele Gruppenebene (20 % bereinigtes Ergebnis vor Steuern, 20 % Quote des "look-through" harten Kernkapitals [CET1], 20 % Leverage Ratio des "look-through" Kernkapitals [CET1], 10 % bereinigter Geschäftsaufwand)/Divisionsleiter: 30 % Ziele Gruppenebene (7.5 % bereinigtes Ergebnis vor Steuern, 11.25 % Quote des "look-through" harten Kernkapitals [CET1], 11.25 % Leverage Ratio des "look-through" harten Kernkapitals) und 40 % Ziele Divisionsebene (bereinigter Vorsteuergewinn, Netto-Neugelder, risikogewichtete Aktiven, Leverage Exposure, bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital)] und 30 % qualitative Ziele [Umsetzung Geschäftsstrategie, Leadership-Initiativen, Talent-Management, Partnerschaften & Zusammenarbeit zur verstärkten Ausrichtung der Gruppe auf Kunden sowie Beiträge zur Stärkung der Marke und Reputation der Gruppe], max 150 % [CEO] resp. 75-250 % [GL] des Basissalärs)
- Langfristiger Incentive Award (Long Term Incentive, LTI) (in gesperrten Aktien, Übertragung zu je 1/3 am 3., 4. und 5. Jahrestag) (Leistungsperiode: 3 Jahre, Zielgrössen: 50 % relativer Total Shareholder Return [RTSR] [alle], 10 % CET1 Ratio/CET1 Leverage Ratio [alle], Kostenziel 15 % [CEO/Funktionsleiter]/20 % [Divisionsleiter], Performance auf Divisionsebene 25 % [CEO/Funktionsleiter]/20 % [Divisionsleiter], max 250 % [CEO] resp. 125-425 % [GL] des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist transparent, aber nicht verständlich verfasst. Der Vergütungsbericht ist sehr umfassend und enthält Angaben zu Vergleichsgruppen, zum Vergütungssystem für Mitarbeiter unterhalb der Geschäftsleitung, zu Malus- und Rückforderungsklauseln ebenso wie zu Ziel- und Maximalwerten der variablen Vergütungskomponenten. Es sind absolute Gehaltsobergrenzen definiert (CEO: 15 Mio., GL: 15.5 Mio. ohne Vorsorge- und sonstige Leistungen). Die quantitativen Zielvorgaben des STI, die Ergebnisse und die daraus resultierende Auszahlungshöhe werden transparent ausgewiesen. Jedoch werden bereinigte Zielgrössen und Zielgrössen auf "Look-through"-Basis verwendet, was zusätzlich zur Vielzahl an Zielgrössen das Vergütungssystem schwer verständlich macht. Der Verwaltungsrat hat aufgrund des hohen Anteils qualitativer (subjektiver) Zielgrössen einen grossen Ermessensspielraum (CEO Tidjane Thiam hat 2017 die Maximalleistungsvorgaben bei den qualitativen Zielen erfüllt). Dies erschwert es zusätzlich den Zusammenhang zwischen Performance und Bonus zu eruieren. Die Zielgrössen des LTI werden im Vergütungsbericht 2016 offengelegt. Der LTI kann zudem eine Hebelwirkung entfalten. zRating erachtet ausserdem die hohen Karenzentschädigungen für Konkurrenzverbote als kritisch. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Credit Suisse 2017: CHF 9'700'000, CEO Finanzdienstleistungen SMI 2016: CHF 8'802'749 [Mittelwert]/CHF 8'397'619 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft unangemessen (konsolidierter Reinverlust von CHF 983'000'000, Vorjahr: CHF 2'710'000'000). Aufgrund des abermaligen freiwilligen Verzichts auf Vergütungen zweifelt zRating an der Funktionsweise des Vergütungssystems. Aufgrund der Vergütungspolitik könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig geschädigt werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

1.2	Genehmigung des Geschäftsberichts 2017, der statutarischen Jahresrechnung 2017 und der konsolidierten Jahresrechnung 2017	Annahme	Annahme	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Credit Suisse war auch im Geschäftsjahr 2017 von Untersuchungen, Rechtsfällen und Bussen betroffen, die erhebliche Kostenfolgen und Reputationsschäden nach sich ziehen.

Übersicht Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Jahr 2017:

- Bestand zu Beginn der Periode: CHF 3'839 Mio.*
- Zunahme der Abgrenzung für Rechtsstreitigkeiten: CHF 774 Mio.*
- Abnahme der Abgrenzungen für Rechtsstreitigkeiten: CHF -90 Mio.*
- Abnahme aufgrund von Vergleichen und sonstigen Barzahlungen: CHF -3'638 Mio.*
- Fremdwährungsumrechnung: CHF -136 Mio.*
- Bestand am Ende der Periode: CHF 749 Mio.*

Die oberen kumulierten Rückstellungen betreffen Verfahren, bei denen die Kostenfolge wahrscheinlich und realistisch einschätzbar ist. Credit Suisse schätzt, dass für Verfahren, die in den oben aufgeführten Rückstellungen noch nicht berücksichtigt sind, zusätzliche Kosten im Umfang von null bis CHF 1'500 Mio. realistisch sind. Einige Kontroversen betreffen u. a. weltweite Razzien im Zusammenhang mit möglicher Steuerhinterziehung, Finanzierung von kritischen Projekten und Unternehmen (z. B. Mountain Valley Pipeline, Öl-Händler Trafigura, Addax & Oryx Group und Vitol), mögliche Währungsmanipulation an der südafrikanischen Währung Rand.

zRating stellt Mängel in der Geschäftsführung und ungenügende Aufsicht fest, welche die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte: Wiederkehrende Bussen, Rückstellungen und Abschreibungen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

3 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

3.1	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme	Annahme
3.2	Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	Annahme	Annahme	Annahme
4	Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Compensation Committee			
4.1	Wiederwahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Neuwahl weiterer Mitglieder			
4.1.1	Wiederwahl von Urs Rohner als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.2	Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.3	Wiederwahl von Andreas Gottschling als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.4	Wiederwahl von Alexander Gut als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.5	Wiederwahl von Andreas N. Koopmann als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.6	Wiederwahl von Seraina Macia als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.7	Wiederwahl von Kai S. Nargolwala als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.8	Wiederwahl von Joaquin J. Ribeiro als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.9	Wiederwahl von Severin Schwan als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.10	Wiederwahl von John Tiner als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.11	Wiederwahl von Alexandre Zeller als Mitglied des Verwaltungsrats	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Alexandre Zeller für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

zRating erachtet Alexandre Zeller in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war in diversen Funktionen u.a. von 1999 bis 2002 als Geschäftsleitungsmitglied von Credit Suisse Private Banking exekutiv für Credit Suisse tätig. Ausserdem war seine Präsenz an VR-Sitzungen nur 80-89 %. Gemäss Einschätzung von zRating wären immer noch alle Kompetenzen im Gremium vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.12	Wahl von Michael Klein als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.13	Wahl von Ana Paula Pessoa als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahl der Mitglieder des Compensation Committee			
4.2.1	Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Compensation Committee	Annahme	Annahme	Annahme
4.2.2	Wiederwahl von Andreas N. Koopmann als Mitglied des Compensation Committee	Annahme	Annahme	Annahme
4.2.3	Wiederwahl von Kai S. Nargolwala als Mitglied des Compensation Committee	Annahme	Annahme	Annahme
4.2.4	Wiederwahl von Alexandre Zeller als Mitglied des Compensation Committee	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Alexandre Zeller für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Compensation Committee wiederzuwählen.

Aufgrund der Empfehlung zur Nichtwahl in den Verwaltungsrat empfiehlt zRating die Ablehnung von Alexandre Zeller in den Vergütungsausschuss.

5 Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

5.1	Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
-----	---	-----------	---------	-----------

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag der Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 12.0 Millionen für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 12'000'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2017*: CHF 4'266'823 (2016*: CHF 3'980'929)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017: CHF 11'456'829 (2016: CHF 10'974'694)

* Urs Rohner hat für den Zeitraum von der GV 2017 bis zur GV 2018 auf 30 % (CHF 450'000) und für den Zeitraum von der GV 2016 bis zur GV 2017 auf 50 % seines Vorsitzhonorars (CHF 750'000) verzichtet.

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (ca. 68 %) und in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist (ca. 32 %). Der Verwaltungsratspräsident erhält aufgrund der Vollzeitätigkeit ein jährliches Basishonorar von CHF 3.0 Mio. in bar und ein Vorsitzhonorar von CHF 1.5 Mio. in Aktien. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2016: CHF 3'279'336 [Mittelwert]/CHF 2'890'465 [Median]). Gegenüber dem Vorjahr wurde das Honorar für den Vorsitz des Risk Committee von CHF 420'000 auf CHF 400'000 reduziert. Wieder hat der Verwaltungsratspräsident auf 30 % seines Vorsitzhonorars im Umfang von CHF 450'000 verzichtet. Die Vergütungspolitik könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2	Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung			
5.2.1	Kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (STI)	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 25.46 Millionen, der die kurzfristigen variablen

leistungsbezogenen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2017 an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.

Die vorgeschlagene kurzfristige variable Vergütung für die Mitglieder der Gruppenleitung basiert auf insgesamt 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 17'010'000 nach Verzicht, zuvor CHF 25'990'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2017: CHF 3'980'000 (2016: CHF 2'500'000), ca. 41.0 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2017: CHF 25'460'000 (2016: CHF 17'010'000), ca. 32.5 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Für das Geschäftsjahr 2016 wurde freiwillig auf 40 % der kurzfristigen variablen leistungsbezogene Vergütung (STI) verzichtet. 2017 erhielt der CEO fast 90 % des maximalen Bonus. Während die quantitativen Ziele knapp übererreichert wurden, hat er die Maximalleistungsvorgaben bezüglich qualitativer Ziele erfüllt. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft unangemessen (konsolidierter Reinverlust von CHF 983'000'000, Vorjahr: CHF 2'710'000'000).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2.2	Fixe Vergütung	Annahme	Annahme	Annahme
5.2.3	Langfristige variable leistungsbezogene Vergütung (LTI)	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag von CHF 58.5 Millionen, der die langfristigen variablen leistungsbezogenen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2018 an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.

Die Erhöhung der maximalen Gesamtopportunität für LTI-Ansprüche gegenüber dem ursprünglichen Antrag an der GV 2017 von CHF 52.0 Mio. auf den Antrag von CHF 58.5 Mio. für die GV 2018 hängt damit zusammen, dass die Aufgaben von drei Mitgliedern der Geschäftsleitung bezüglich Umfang und Einfluss zugenommen haben und zudem Entwicklungen an lokalen Arbeitsmärkten berücksichtigt werden mussten, um die Personen mit ihren spezifischen Qualifikationen weiterhin binden zu können.

Die vorgeschlagene langfristige variable leistungsbezogene Vergütung (LTI) für die Mitglieder der Gruppenleitung basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: 31'200'000 nach Verzicht, zuvor CHF 52'000'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende fixen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2017: CHF 2'250'000 (2016: CHF 4'050'000), ca. 23.2 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2017: CHF 15'550'000 (2016: CHF 26'460'000), ca. 19.8 % der Gesamtvergütung

Prospektive Genehmigungsmodelle für variable Vergütungselemente akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen

während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von zRating auch prospektiv genehmigt werden. Die neuen Zielgrössen für die Vergütungskomponenten sind jeweils zu einem Drittel der dreijährige Durchschnitt des ausgewiesenen RoTE [Return on Tangible Equity, Rendite auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre], der dreijährige Durchschnitt des TBVPS [Tangible Book Value per Share, Materieller Buchwert pro Aktie] und der RTSR [Relativer Total Shareholder Return]. Ausserdem wurde die Auszahlungshöhe für das Erreichen der Leistungsziele gesenkt auf neu 67 % der maximalen Opportunität (zuvor 80 %). Beim RTSR-Ranking wird neu eine tiefere Auszahlung vorgenommen, falls sich der Wert unter dem Median befindet und die Auszahlung fällt bei einem RTSR-Ranking im untersten Quartil weg. Die langfristige variable leistungsbezogene Vergütung beinhaltet hohe Obergrenzen (250 % [CEO] resp. 125-425 % [GL] des Basissalärs). Ausserdem kann die Vergütungskomponente eine starke Hebelwirkung entfalten, was zRating ablehnt (Zuteilung zum Fair Value von CHF 2'250'000, Obergrenze CHF 7'500'000 [=2.5x Basissalär], bis zu 3.33 Aktien pro zugeteiltem Award sind möglich. Zudem steigt der Aktienwert mit dem TSR).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Weitere Wahlen					
6.1	Wahl der Revisionsstelle		Annahme	Annahme	Annahme
6.2	Wahl der besonderen Revisionsstelle		Annahme	Annahme	Annahme
6.3	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters		Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Geberit


Datum

04.04.2018 | 16.30 Uhr

Adresse

Sporthalle Grünfeld
Grünfeldstrasse 8
8645 Rapperswil-Jona

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	
1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
2	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinn	Annahme	Annahme	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrat	Annahme	Annahme	Annahme
4	Wahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen in den Vergütungsausschuss			
4.1	Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats			
4.1.1	Wiederwahl von Albert M. Baehny als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.2	Wiederwahl von Felix R. Ehrat	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.3	Wiederwahl von Thomas M. Hübner	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.4	Wiederwahl von Hartmut Reuter	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.5	Wiederwahl von Jørgen Tang-Jensen	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.6	Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Wahlen in den Vergütungsausschuss			
4.2.1	Wiederwahl von Hartmut Reuter	Annahme	Annahme	Annahme
4.2.2	Wiederwahl von Jørgen Tang-Jensen	Annahme	Annahme	Annahme
4.2.3	Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai	Annahme	Annahme	Annahme
5	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertrete	Annahme	Annahme	Annahme

6	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
7.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018	Annahme	Annahme	Annahme
7.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung	Annahme	Annahme	Annahme
7.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Givaudan

Datum

22.03.2018 | 10.30 Uhr

Adresse

Bâtiment des Forces Motrices
Place des Volontaires 2
1204 Genf

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	
1	Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017	Annahme	Annahme	Annahme
2	Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2017	Annahme	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung	Annahme	Annahme	Annahme
4	Entlastung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
5	Wahlen			
5.1	Wiederwahl bisheriger Verwaltungsratsmitglieder			
5.1.1	Wiederwahl von Herrn Victor Balli	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.2	Wiederwahl von Prof. Dr. Werner Bauer	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.3	Wiederwahl von Frau Lilian Biner	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.4	Wiederwahl von Herrn Michael Carlos	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.5	Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.6	Wiederwahl von Herrn Calvin Grieder	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.7	Wiederwahl von Herrn Thomas Rufer	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Wahl des Verwaltungsratspräsidenten	Annahme	Annahme	Annahme
5.3	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses			
5.3.1	Wiederwahl von Prof. Dr. Werner Bauer	Annahme	Annahme	Annahme

5.3.2	Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre	Annahme	Annahme	Annahme
5.3.3	Wiederwahl von Herrn Victor Balli	Annahme	Annahme	Annahme
5.4	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme
5.5	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
6	Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung			
6.1	Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
6.2	Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung			
6.2.1	Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2017)	Annahme	Annahme	Annahme
6.2.2	Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2018 – “PSP”)	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Goldbach


Datum

09.04.2018 | 10.00 Uhr

Adresse

Goldbach Group AG
Seestrasse 39
8700 Küsnacht-Zürich

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	
1	Jahresbericht und Jahresrechnung der Goldbach Group AG sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017; Vergütungsbericht, Entgegennahme Berichte der Revisionsstelle			
1.1	Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung der Goldbach Group AG sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017	Annahme	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Annahme	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Jahresergebnisses der Goldbach Group AG	Annahme	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Annahme
4	Statutenänderungen			
4.1	Genehmigtes Kapital: Verlängerung der Ermächtigung	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Verwaltungsratsausschüsse: Reduktion Mindestanzahl Mitglieder	Annahme	Annahme	Annahme
5	Wahlen			
5.1	Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Präsidenten des Verwaltungsrates			
a	Wahl von Jens Alder in den Verwaltungsrat als dessen Präsident	Annahme	Annahme	Annahme
b	Wahl von Dr. Beat Curti als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
c	Wahl von Valentin Chapero als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
d	Wahl von Erica Dubach Spiegler als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
e	Wahl von Arndt C. Groth als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme

f	Wahl von Christoph Tonini in den Verwaltungsrat als dessen Präsident	Annahme	Annahme	Annahme
g	Wahl von Sandro Macciachini als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
h	Wahl von Marcel Kohler als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses			
a	Wahl von Jens Alder	Annahme	Annahme	Annahme
b	Wahl von Dr. Beat Curti	Annahme	Annahme	Annahme
c	Wahl von Christoph Tonini	Annahme	Annahme	Annahme
d	Wahl von Sandro Macciachini	Annahme	Annahme	Annahme
5.3	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
5.4	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme
6	Genehmigung der gesamten Vergütung des VR und nahestehenden Personen			
6.1	Genehmigung der fixen Vergütung des VR	Annahme	Annahme	Annahme
7	Genehmigung der gesamten Vergütung der GL			
7.1	Genehmigung der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der GL für das Geschäftsjahr 2019	Annahme	Annahme	Annahme
7.2	Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der GL für das Geschäftsjahr 2018 (zahlbar 2019)	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Julius Bär

Datum

11.04.2018 | 10.00 Uhr

Adresse

Samsung Hall
Hoffnigstrasse 1
8600 Dübendorf

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	pk.tg REVISIONSKASSE TICHBÄL
1	Geschäftsbericht (Jahresrechnung und Konzernrechnung 2017, Berichte der Revisionsstelle) inklusive Vergütungsbericht 2017			
1.1	Jahresrechnung und Konzernrechnung 2017	Annahme	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2017 im Rahmen einer Konsultativabstimmung gutzuheissen.

Julius Bär erreicht 12 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident 2017: CHF 1'102'000 (2016: CHF 1'074'000)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017: CHF 3'730'000 (2016: CHF 3'043'000)*
- *CEO 2017: CHF 4'820'000* (Collardi bis 26.11.17: CHF 1'718'000) (2016: CHF 6'494'000), davon variable Vergütung ca. 76.8 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2017: CHF 17'682'000 (2016: CHF 18'362'000), davon variable Vergütung ca. 63.9 %*

**Es gilt zu erwähnen, dass der neue CEO, Bernhard Hodler, ein Basissalär (CHF 700'000, neu: CHF 1'500'000) und einen variablen Vergütungsanteil in bar (DBP) (CHF 1'100'000, davon 50 % aufgeschoben) für seine Rolle als CRO für den Zeitraum bis zu seiner Ernennung zum CEO Ende November 2017 erhalten hat. Parallel zu seinem Amt als CRO übte er von Oktober bis November 2017 das Amt des stellvertretenden CEO aus. Ein grosser Teil der aktienbasierten variablen*

Vergütung (EPP) von Bernhard Hodler (CHF 2'600'00) widerspiegelt gemäss dem Vergütungsbericht die Rolle von Hodler als CEO [1 Monat im Amt, zuvor 2 Monate als stellvertretender CEO]. Dieser Betrag von CHF 2'600'000 überschreitet die gemäss Vergütungsbericht festgelegte Obergrenze der aktienbasierten variablen Vergütung vom zweifachen des Basissalärs (CHF 1'400'00) um CHF 1'200'000. Boris Collardi bekam aufgrund seines Abgangs keine variable Vergütung und erhielt insgesamt CHF 1'718'000.

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen (in bar und in Aktien). Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär in bar
- Pensionszahlungen und Zusatzleistungen

Variable Vergütung

- Kurzfristige variable Vergütung (Deferred Bonus Plan, DBP) grundsätzlich in bar und 20-50 % aufgeschoben in gleichen Tranchen über fünf Jahre mit Rückforderungsklausel (aufgeschobene Barzuteilung kann in Anteilen an Julius Bär Investment Funds gehalten werden) (Leistungsperiode: 1 Jahr, Zielgrössen: Qualitative und quantitative Ziele anhand von Scorecard [Hauptziele (70 %, z. B. Erhöhung der Netto-Neugeldzuflüsse oder Kostenmanagement), Projektziele (30 %, z. B. M&A), allgemeine Ziele (30 %, z. B. Bewusstsein) und persönliche Ziele (10 %)], Obergrenze: max. 200 % vom Basissalär)
- Langfristige variable Vergütung (Equity Performance Plan, EPP) in Performance Units (Leistungsperiode: 3 Jahre, Zuteilung u. a. aufgrund der Seniorität, Zielgrössen: 50 % Cumulative Economic Profit basierend auf dem 3-jährigen Mittelfristplan der Gruppe, 50 % relativer Total Shareholder Return in Bezug auf STOXX Europe 600 Banks Index, Auszahlung: max. 150 % der gewährten Performance Units, Obergrenze: max. 200 % des Basissalärs)

Pool für variable Vergütungen:

Grundlage für die Berechnung des Pools für variable Vergütungen (u. a. DBP, EPP) ist der jährliche bereinigte operative Nettogewinn vor variabler Vergütung und Steuern ("bereinigter NOPbBT"). Neben dem bereinigten NOPbBT berücksichtigt der Vergütungsausschuss bei der Festlegung weitere finanzielle Kennzahlen wie z.B. Veränderung und/oder Entwicklung Kapitalquoten, Kosten-Ertrags-Verhältnis, Netto-Neugeldzuflüsse oder Gewinnmargen. Darüber hinaus werden qualitative Performancefaktoren berücksichtigt wie Compliance, Controlling & Risikomanagement, Einhaltung regulatorischer Anforderungen, qualitative Bewertung der relativen Performance gegenüber Konkurrenten und anhand von Markttrends. Ebenfalls findet eine Überprüfung der Betriebsleitung in Bezug auf Unternehmensentwicklung und Transaktionsinitiativen statt.

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Allerdings ist der Bericht sehr umfangreich und mehrheitlich in Prosa (50 Seiten Umfang). Das Vergütungssystem erscheint langfristig ausgelegt. Die Gewichtung nach Zielgruppen (Hauptziele, Projektziele, allgemeine Ziele und persönliche Ziele) ist offengelegt. Die vielen Zielgrössen beim DBP werden eher vage beschrieben. Die Zielerreichung wird allgemein entlang der Zielgruppen angegeben (2017: 91–110 % resp. "A" = Ziel vollständig erreicht). Es werden keine quantitativen Ziele offengelegt. Angaben zu Vergleichsunternehmen sind aufgeführt. Zielvergütungen und Obergrenzen für die variablen Vergütungskomponenten sind definiert. Darüber hinaus bestehen Rückforderungs- und Verfallsklausen sowie Regeln für Mindestaktienbesitz. Der Verwaltungsrat hat in verschiedener Hinsicht ein grosser Ermessensspielraum. Aufgrund dessen und der Vielzahl von Zielgrössen kann der

Zusammenhang zwischen Performance und Vergütung nur bedingt nachvollzogen werden. Auch die EPP-Zuteilung von CHF 2'600'000 für den neuen CEO überschreitet die selber definierte Obergrenze und macht 50 % der Gesamtvergütung aus (zum Vergleich: CEO Collardi erhielt 2016 im EPP einen Wert von CHF 2'178'000). Die Vergütungshöhe scheint deshalb nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

2	Verwendung des Bilanzgewinns; Auflösung und Ausschüttung von «gesetzlichen Kapitalreserven»	Annahme	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Annahme
4	Genehmigung der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung			
4.1	Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Vergütung der Geschäftsleitung			
4.2.1	Gesamtbetrag der variablen Barvergütungselemente für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2017	Annahme	Annahme	Annahme
4.2.2	Gesamtbetrag der variablen anteilsbasierten Vergütungselemente, die im laufenden Geschäftsjahr 2018 zugeteilt werden	Annahme	Annahme	Annahme
4.2.3	Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung für das kommende Geschäftsjahr 2019	Annahme	Annahme	Annahme
5	Wahlen			
5.1	Wiederwahlen in den Verwaltungsrat			
5.1.1	Herr Daniel J. Sauter	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.2	Herr Gilbert Achermann	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.3	Herr Andreas Amschwand	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.4	Herr Heinrich Baumann	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.5	Herr Paul Man Yiu Chow	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.6	Herr Yvo Furrer	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.7	Frau Claire Giraut	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.8	Herr Gareth Penny	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.9	Herr Charles G.T. Stonehill	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Neuwahl in den Verwaltungsrat (Herr Richard Campbell-Breeden)	Annahme	Annahme	Annahme
5.3	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
5.4	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses («Compensation Committee»)			
5.4.1	Herr Gilbert Achermann	Annahme	Annahme	Annahme
5.4.2	Herr Heinrich Baumann	Annahme	Annahme	Annahme
5.4.3	Herr Richard Campbell-Breeden	Annahme	Annahme	Annahme
5.4.4	Herr Gareth Penny	Annahme	Annahme	Annahme
6	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung LafargeHolcim


Datum

08.05.2018 | 10.00 Uhr

Adresse

Samsung Hall
Hoffnigstrasse 1
8600 Dübendorf

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	
1	Lagebericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung der LafargeHolcim Ltd und Entschädigungsbericht; Berichte der Revisionsstelle			
1.1	Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der LafargeHolcim Ltd	Annahme	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des Entschädigungsberichts (Konsultativabstimmung).

LafargeHolcim erreicht 7 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungspräsident 2017*: CHF 2'152'275 (2016**: CHF 1'903'825)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017*: CHF 5'739'817 (2016: CHF 5'370'973)
- CEO 2017: CHF 12'898'540*** (2016: CHF 8'956'308), davon variable Vergütung ca. 55.8 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2017****: CHF 32'065'598 (2016: CHF 43'400'787), davon variable Vergütung ca. 35.5 %

** inkl. zusätzliches Honorar von CHF 350'000 für erhöhten Zeitaufwand im Zusammenhang mit der Regelung der CEO-Nachfolge und zusätzliche Vergütung an Beat Hess für kommissarische Tätigkeit als CEO im Umfang von CHF 200'000 (ausgewiesen unter "Konzernleitung andere")*

*** Kombinierte Vergütung von Wolfgang Reitzle (bis 12.05.2016) und Beat Hess (ab 12.05.2016)*

**** Kombinierte Vergütung von Eric Olsen (bis 15.07.2017) und Jan Jenisch (ab 01.09.2017)*

**** exkl. zusätzliche Vergütung an Beat Hess für kommissarische Tätigkeit als CEO im Umfang von CHF 200'000
(ausgewiesen unter "Konzernleitung andere")

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär
- Altersvorsorge
- Nebenleistungen

Variable Vergütung:

- Jährlicher Bonus in bar (50 %) und in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (50 %) (Leistungsperiode: 1 Jahr, Zielgrössen: Wiederkehrender EBITDA [30 %], bereinigter Free Cash Flow [40 %], persönliche Zielerreichung [30 %] [strategische, betriebliche, projektbasierte Ziele und Verhaltensweisen], Obergrenze: Max. 250 % [CEO] resp. 125 % [GL] des Grundsälärs)
- Langfristiger Anreizplan (LTI) in Performance-Aktien (Leistungsperiode: 3 Jahre, Zielgrössen: Gewinn pro Aktie [EPS] vor Wertminderungen und Veräusserungen [30 %], bereinigter ROIC [40 %], relativer Total Shareholder Return [30 %], Obergrenze: Max. 250 % [CEO] resp. 140 % [GL] des Grundsälärs)
- Aktienoptionen (Zuteilung nur unter aussergewöhnlichen Umständen, 2017: keine Zuteilung, 2016: 503'120 Aktienoptionen)

Der Vergütungsbericht ist weder transparent und noch verständlich verfasst. Die Leistungskriterien und Gewichtungen sowie Maximalboni sind aufgeführt. Bei den quantitativen Zielgrössen handelt es sich grösstenteils um bereinigte Zielgrössen (z. B. ohne Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten), was die Verständlichkeit des Vergütungssystems erschwert. Für die einzelnen Zielgrössen werden keine Performanceziele offengelegt und die Zielerreichung wird lediglich konsolidiert für die finanziellen Ziele (4 % des Maximalbetrags) und die persönlichen Ziele (69 % des Maximalbetrags) offengelegt. Dem Verwaltungsrat kommt ein grosser Ermessensspielraum zu (Zuteilung von Aktienoptionen, Beurteilung der persönlichen Ziele). Weiter wird nicht klar wie die Anzahl zugeteilter Performance-Aktien bestimmt wird. Beim jährlichen Bonus erfolgt in der Vergütungstabelle keine Aufteilung zwischen der Aktien- und der Barkomponente. Gesamthaft ist der Zusammenhang zwischen der variablen Vergütung und der Leistung kaum nachvollziehbar. Der CEO und die Geschäftsleitungsmitglieder sind verpflichtet Aktien von LafargeHolcim zu halten (300 % resp. 150 % des Salärs). Die Vergütungen 2016 werden in den Vergütungsberichten 2017 und 2016 unterschiedlich offengelegt. CEO Jan Jenisch erhielt eine Zuteilung von Aktien (graduelles Vesting in Tranchen zu je 1/3 am Dezember 2017, 2018, 2019) als Ausgleich für die Zuteilung von verfallenen Aktien seines ehemaligen Arbeitgebers (= Ersatzprämie) im Umfang von CHF 4'861'804. Die kombinierte Vergütungshöhe (Eric Olsen, bis 15.07.2017, und Jan Jenisch, ab 01.09.2017) erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Industrieunternehmen SMI 2016: CHF 12'898'540 [Mittelwert]/CHF 4'019'649 [Median]). Ausserdem erscheint die Vergütungshöhe im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (TSR 1 Jahr: 5.97 % [SPI: 18.16 %]/TSR 3 Jahre: -12.53 % [SPI: 19.38 %]). zRating spricht sich des Weiteren generell gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns; Festlegung der Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven			
3.1	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme	Annahme
3.2	Festlegung der Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven	Annahme	Annahme	Annahme
4	Wiederwahlen			
4.1	Wiederwahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates			
4.1.1	Wiederwahl von Dr. Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.2	Wiederwahl von Paul Desmarais, Jr. als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.3	Wiederwahl von Oscar Fanjul als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.4	Wiederwahl von Patrick Kron als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.5	Wiederwahl von Gérard Lamarche als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.6	Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.7	Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.8	Wiederwahl von Nassef Sawiris als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.9	Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.10	Wiederwahl von Dr. Dieter Spälti als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahlen von Mitgliedern des Nomination, Compensation & Governance Committee			
4.2.1	Wiederwahl von Paul Desmarais, Jr. als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Annahme	Annahme	Annahme
4.2.2	Wiederwahl von Oscar Fanjul als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Annahme	Annahme	Annahme
4.2.3	Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Annahme	Annahme	Annahme
4.2.4	Wiederwahl von Nassef Sawiris als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nassef Sawiris als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2019.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im Vorjahr hatte Nassef Sawiris den Vorsitz inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Nassef Sawiris in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär via NNS Jersey Trust (4.1 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.2.5	Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Annahme	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl der Revisionsstelle und Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters			
4.3.1	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
4.3.2	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme
5	Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung			
5.1	Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtszeit	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von CHF 39 500 000.

Für die Geschäftsjahre 2018/2019 sind folgende Anpassungen am Vergütungssystem der Geschäftsleitung vorgesehen:

- *Jährlicher Anreiz mit veränderten Zielgrössen und veränderter Gewichtung (Zielgrössen: 85 % Finanzergebnis [30 % relatives Konzernergebnis (= Kombination aus relativem Umsatzwachstum und relativem Wachstum des wiederkehrenden EBITDA des Konzerns), 30 % wiederkehrender EBITDA, 25 % bereinigter Free Cash Flow] und 15 % nicht-finanzielle Ziele [Health & Safety Ziele: Häufigkeitsrate aller unfallbedingten Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen], Zielbonusbetrag: 125 % für CEO und 75 % für übrige GL-Mitglieder des Grundgehalts)*
- *Der maximale Auszahlungsbetrag des Jahresbonus soll ab 2019 von 150 % auf 200 % des Zielwerts erhöht werden*
- *Langfristiger Anreiz umfasst für 2018 die Zuteilung von Performance-Aktien und Aktienoptionen*
- *Zuteilung von Performance-Aktien: Wegfall des relativen TSR als Zielgrösse (Zielgrössen: Bereinigter Gewinn pro Aktie [EPS] vor Wertminderungen und Veräusserungen [50 %] und bereinigter ROIC [50 %])*
- *Aktienoptionen mit einer fünfjährigen Sperrfrist auf Grundlage des durchschnittlichen TSR über eine Dauer von 3-5 Jahren und einer Laufzeit von zehn Jahren (Vesting-Schwellenwert: 25 % des Maximalwerts bei TSR von 35 %, 50 % des Maximalwerts [Zielwert] bei TSR von 40 % und vollständiges Vesting bei Stretch-TSR von 50 %)*

Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 40'500'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- *CEO 2017: CHF 12'898'540* (2016: CHF 8'956'308), davon variable Vergütung ca. 55.8 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2017**: CHF 32'065'598 (2016: CHF 43'400'787), davon variable Vergütung ca. 35.5 %*

** Kombinierte Vergütung von Eric Olsen (bis 15.07.2017) und Jan Jenisch (ab 01.09.2017)*

*** exkl. zusätzliche Vergütung an Beat Hess für kommissarische Tätigkeit als CEO im Umfang von CHF 200'000 (ausgewiesen unter "Konzernleitung andere")*

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht eine Zusicherung, über den Vergütungsbericht retrospektiv abzustimmen. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse

und Komplexität hoch (CEO Industrieunternehmen SMI 2016: CHF 5'274'876 [Mittelwert]/4'019'649 [Median]). Ausserdem erscheint die Vergütungshöhe im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (TSR 1 Jahr: 5.97 % [SPI: 18.16 %]/TSR 3 Jahre: -12.53 % [SPI: 19.38 %]). Das Vergütungssystem ist mit zu wenig belastbaren Informationen unterlegt. zRating steht einigen der vorgesehenen Anpassungen am Vergütungssystem der Geschäftsleitung kritisch gegenüber. zRating lehnt die Zuteilung von Optionen aufgrund der Hebelwirkung ab. Trotz bereits hoher Gesamtvergütungen wird zudem der maximale Auszahlungsbetrag des Jahresbonus von 150 % auf 200 % des Zielwerts erhöht.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Lonza Group

Datum

04.05.2018 | 10.00 Uhr

Adresse

Kongresszentrum Messe Basel
Messeplatz 21
4058 Basel

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	pk.tg PENSIONSKASSE TICINALE
1	Jahresbericht, konsolidierte Konzernrechnung und Jahresrechnung von Lonza	Annahme	Annahme	Annahme
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Annahme	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Annahme
4	Verwendung des Bilanzgewinns / der Reserven aus Kapitaleinlagen	Annahme	Annahme	Annahme
5	Wiederwahlen und Wahlen in den Verwaltungsrat und in den Nominations- und Vergütungsausschuss			
5.1	Wiederwahlen in den Verwaltungsrat			
a)	Patrick Aebischer	Annahme	Annahme	Annahme
b)	Werner Bauer	Annahme	Annahme	Annahme
c)	Albert M. Baehny	Annahme	Annahme	Annahme
d)	Christoph Mäder	Annahme	Annahme	Annahme
e)	Barbara Richmond	Annahme	Annahme	Annahme
f)	Margot Scheltema	Annahme	Annahme	Annahme
g)	Jürgen Steinemann	Annahme	Annahme	Annahme
h)	Antonio Trius	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Wahl in den Verwaltungsrat			
a)	Angelica Kohlmann	Annahme	Annahme	Annahme

b)	Olivier Verscheure	Annahme	Annahme	Annahme
5.3	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Albert M. Baehny)	Annahme	Annahme	Annahme
5.4	Wiederwahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss			
a)	Christoph Mäder	Annahme	Annahme	Annahme
b)	Jürgen Steinemann	Annahme	Annahme	Annahme
5.5	Wahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss (Angelica Kohlmann)	Annahme	Annahme	Annahme
6	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
7	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme
8	Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
9	Vergütung der Geschäftsleitung			
9.1	Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Annahme
9.2	Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Annahme
9.3	Maximaler Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Nestle

Datum

12.04.2018 | 14.30 Uhr

Adresse

Beaulieu Lausanne
Avenue des Bergières, 10
1004 Lausanne

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	pk.tg PENSIONSKASSE TICHAL
1	Geschäftsbericht 2017			
1.1	Lagebericht, Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2017; Berichte der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2017 (Konsultativabstimmung).

Nestlé erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (zu Marktwerten) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident Paul Bulcke (Apr-Dez) 2017: CHF 4'371'493 (2016: CHF 0)*
- *Verwaltungsratspräsident Peter Brabeck (Jan-Mrz) 2017: CHF 407'050 (2016: CHF 5'860'532)*
- *Total Vergütung Verwaltungsratspräsidenten 2017 (Jan-Dez): CHF 4'778'543 (2016: CHF 5'860'532)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017: CHF 10'371'813 (2016: CHF 10'756'052)*
- *CEO (Ulf Mark Schneider) 2017: CHF 8'064'934* (2016 CEO Paul Bulcke: CHF 11'783'814), davon variable Vergütung ca. 65.0 %*
- *Konzernleitung (inkl. CEO) 2017: CHF 42'176'924** (2016: CHF CHF 51'298'064), davon variable Vergütung ca. 56.6 %*

**Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung:*

Paul Bulcke erhielt CHF 5'884'683 in seiner Funktion als ehemaliger Delegierter des Verwaltungsrates (CEO), wie dies in den

Bedingungen seines bis zu seiner Pensionierung geltenden Arbeitsvertrages vorgesehen ist. In diesem Betrag sind das Grundgehalt, der kurzfristige Bonus, Zuteilungen aus langfristigen Vergütungsplänen sowie Arbeitgeberbeiträge an zukünftige Vorsorgeleistungen und Sozialversicherungsbeiträge enthalten. Somit beträgt die Gesamtvergütung für Paul Bulcke CHF 10'256'176 (CHF 4'371'493 als Präsident und CHF 5'884'683 als ehemaliger Delegierter des Verwaltungsrates). Zusätzlich hat ein ehemaliges Mitglied der Konzernleitung ein Honorar in Höhe von CHF 25'000 erhalten.

****Zusätzliche Honorare für aktuelle Mitglieder der Geschäftsleitung:**

Ein aktuelles Mitglied der Konzernleitung erhielt in seiner Rolle als CEO von Nestlé Health Science unter dem "Phantom Share Unit Plan" ein Zuteilung im Gegenwert CHF 522'074 (Fair Value). Der Erdienungszeitraum beträgt drei Jahre, Wertobergrenze liegt beim zweifachen Preis der Units am Zuteilungsdatum.

Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien (50 %) mit einer dreijährigen Sperrfrist. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundgehalt
- Andere Leistungen

Variable Vergütung:

- Kurzfristiger Bonus in bar und/oder in Aktien mit Sperrfrist von 3 Jahren (1 Jahr. Zielgrössen: CEO: Leistung Nestlé-Gruppe [40 % Wachstum, 40 % Rentabilität, 20 % Geldfluss sowie weitere quantitative und qualitative Ziele [z. B. "Operational Excellence" oder Nachhaltigkeit] als Rahmen für die Bewertung, übrige KL mit Funktionsverantwortung: 50 % Leistung Nestlé-Gruppe, 30 % Funktionsziele, 20 % individuelle Leistung [quantitative und qualitative Ziele], übrige KL mit Zonen- oder Geschäftsfeldverantwortung: 30 % Leistung Nestlé-Gruppe, 50 % Geschäftsziele des Verantwortungsbereichs, 20% individuelle Leistung [quantitative und qualitative Ziele]. Zielvergütung: 100-150 % des Grundgehalts, max. 130 % des Zielbonus)

- Langfristiger Vergütungsplan (Performance Share Unit Plan, PSUP) (3 Jahre Leistungsperiode und 2 Jahre Haltefrist. Zielgrössen: 50 % relativer Total Shareholder Return [TSR], 50 % Earnings per Share [EPS], ab 2018 zusätzliche Messgrösse Return on Invested Capital [ROIC], Zielvergütung: 100-150 % des Grundgehalts, max. 200 % der PSU-Zuteilung)

Beiräte:

Nestlé legt die Entschädigungen der Beiräte offen. So wurden an Frau A. M. Veneman und Frau R. K. Oniango'o je zusätzlich CHF 25'000 für ihre Mitgliedschaft im Nestlé Creating Shared Value (CSV) Council ausbezahlt. An Patrick Aebischer wurde als Mitglied des Steuerungsausschusses des Nestlé Institute of Health Sciences zusätzlich CHF 10'000 ausbezahlt. zRating begrüsst diese Offenlegung.

Die Vergütungspolitik ist transparent und verständlich verfasst. Die Leistungskriterien und deren Gewichtung werden beschrieben. Zielbonus und Maximalbonus werden angegeben. Ebenfalls sind Vergleichsgruppen aufgeführt. Konkretere Angaben zu den Zielen fehlen und in Bezug auf die Zielerreichung werden allgemeine Auszahlungsniveaus beschrieben. Zusammenhänge zwischen Performance und Bonus sind daher nicht klar nachvollziehbar und erscheinen komplex. Der Wert der Aktienzuteilung erfolgt zum Steuerwert. Die Gesamtvergütungshöhe an den Präsidenten und ehemaligen CEO, Paul

Bulcke, liegt im zweistelligen Millionenbereich und erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (Ex-CEO Nestlé, Paul Bulcke: CHF 10'256'176, CEO SMI: CHF 7'840'737 [Mittelwert]/ 7'746'511 [Median]). zRating lehnt Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich grundsätzlich ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

2	Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	Annahme	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns der Nestlé AG	Annahme	Annahme	Annahme
4	Wahlen			
4.1	Wiederwahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats			
4.1.1	Herrn Paul Bulcke	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.2	Herrn Ulf Mark Schneider	Ablehnung	Annahme	Enthaltung
4.1.3	Herrn Henri de Castries	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.4	Herrn Beat W. Hess	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.5	Herrn Renato Fassbind	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.6	Herrn Jean-Pierre Roth	Ablehnung	Annahme	Annahme
4.1.7	Frau Ann M. Veneman	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.8	Frau Eva Chen	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.9	Frau Ruth K. Oniang'o	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.10	Herrn Patrick Aebischer	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.11	Frau Ursula Burns	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Wahlen in den Verwaltungsrat			
4.2.1	Herrn Kasper Rorsted	Annahme	Annahme	Annahme
4.2.2	Herrn Pablo Isla	Annahme	Annahme	Annahme
4.2.3	Frau Kimberly A. Ross	Annahme	Annahme	Annahme
4.3	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses			
4.3.1	Herrn Beat W. Hess	Annahme	Annahme	Annahme
4.3.2	Herrn Jean-Pierre Roth	Ablehnung	Annahme	Annahme
4.3.3	Herrn Patrick Aebischer	Annahme	Annahme	Annahme
4.3.4	Frau Ursula Burns	Annahme	Annahme	Annahme
4.4	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
4.5	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme
5.1	Vergütung des Verwaltungsrats	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die vorgängige Genehmigung, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018

bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019, einer Gesamtvergütung für die 13 nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich des Präsidenten, aber ausschliesslich des Delegierten des Verwaltungsrats) von CHF 10'000'000, wovon CHF 4'000'000 in bar, CHF 5'500'000 Millionen in Nestlé AG Aktien, welche für einen Zeitraum von 3 Jahren gesperrt sind (im Wert um 16% diskontiert, um der Sperrfrist von 3 Jahren Rechnung zu tragen) und CHF 500'000 für Sozialversicherungsbeiträge und andere Entschädigungen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 13 nicht-exekutiven Mitgliedern (Vorjahr: CHF 10'000'000 bei 13 nicht-exekutiven Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende Vergütungen (zu Marktwerten) an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident Paul Bulcke (Apr-Dez) 2017: CHF 4'371'493 (2016: CHF 0)
- Verwaltungsratspräsident Peter Brabeck (Jan-Mrz) 2017: CHF 407'050 (2016: CHF 5'860'532)
- Total Vergütung Verwaltungsratspräsidenten 2017 (Jan-Dez): CHF 4'778'543 (2016: CHF 5'860'532)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017: CHF 10'371'813 (2016: CHF 10'756'052)

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien (50 %) mit einer dreijährigen Sperrfrist. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI: CHF 2'643'411 [Mittelwert]/CHF 1'821'855 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2	Vergütung der Konzernleitung	Annahme	Annahme	Annahme
6	Kapitalherabsetzung	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Novartis


Datum

02.03.2018 | 10.00 Uhr

Adresse

St. Jakobshalle
Brüglingerstrasse 19-21
4052 Basel

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	
1	Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017	Annahme	Annahme	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Annahme
3	Verwendung des verfügbaren Gewinns der Novartis AG gemäss Bilanz und Dividendenbeschluss	Annahme	Annahme	Annahme
4	Herabsetzung des Aktienkapitals	Annahme	Annahme	Annahme
5	Abstimmungen über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung			
5.1	Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr, d.h. 2019	Annahme	Annahme	Annahme
5.3	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den Vergütungsbericht 2017 in einer Konsultativabstimmung gutheissen.

Novartis erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2017: CHF 3'804'336 (2016: CHF 3'804'336)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017: CHF 8'395'622 (2016: CHF 8'037'062)
- CEO 2017: CHF 13'101'181 (2016: CHF 11'989'448), davon variable Vergütung ca. 82.1 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2017: CHF 61.1 Mio. (2016: CHF 70.35 Mio.), davon variable Vergütung ca. 74.9 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und 50 % in frei verfügbaren Aktien ausbezahlt werden.

Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Jährliche Basisvergütung in bar
- Pensions- und andere Leistungen

Variable Vergütung:

- Jährliche Leistungsprämie: 50 % in bar und 50 % in Novartis Aktien oder Restricted Share Units [RSU] mit einer Sperrfrist von jeweils drei Jahren (Zielwerte: CEO 150 % und übrige GL-Mitglieder 90-120 % der jährlichen Basisvergütung, Zielgrössen: 60 % Finanzziele [z.B. Nettoumsatz] und 40 % individuelle Ziele [z.B. Innovation und Wachstum])
- Langfristiger Leistungsplan (LTPP): Performance Share Units [PSU] (Zielwert: CEO 200 % und übrige GL-Mitglieder 140-190 % der Basisvergütung, Zielgrössen: 75 % Erreichung des Novartis Cash Value Added und 25 % Erreichung Meilensteine der Innovation, Zeitraum: 3-jährige Leistungsperiode, Auszahlung: 0-200 % des möglichen Zielwerts)
- Langfristiger relativer Leistungsplan (LTRPP): Performance Share Units [PSU] (CEO: Zielgrösse: Jährliche Gesamtaktienrendite (TSR) in USD im Vergleich zu 12 Vergleichsunternehmen aus der Gesundheitsbranche, Zeitraum: 3-jährige Leistungsperiode, Auszahlung: 0-200 % des Zielwerts)

Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und verständlich verfasst. Für die jährlichen Leistungsprämien und die variablen Vergütungen sind die Messgrössen, die Gewichtungen und die Zielprämien festgelegt und die Zielerreichung dokumentiert. Das Vergütungssystem umfasst jedoch eine Vielzahl von Leistungsgrössen und Vergütungsplänen, was die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen Performance und Vergütung erschwert. Der Vergütungsbericht ist mit 38 Seiten sehr umfangreich. Er enthält neben Vergleichsunternehmen auch die effektiv realisierten Vergütungen aus dem Vorjahr. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (TSR 1 Jahr: 14.18 % [SPI: 18.16 %]/TSR 3 Jahre: -1.44 % [SPI: 19.38 %]). Der CEO erhält zudem eine Vergütung im Umfang von CHF 13'101'181 (realisiert: CHF 11'344'462) (CEO SMI 2016: CHF 7'840'737 [Mittelwert]/CHF 7'746'511 [Median]). zRating spricht sich generell gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

zRating empfiehlt die Ablehnung dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie.

6	Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats			
6.1	Wiederwahl von Herrn Dr. Jörg Reinhardt und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung)	Annahme	Annahme	Annahme

6.2	Wiederwahl von Frau Prof. Dr. med. Nancy C. Andrews	Annahme	Annahme	Annahme
6.3	Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. med. Dimitri Azar	Annahme	Annahme	Annahme
6.4	Wiederwahl von Herrn Ton Büchner	Annahme	Annahme	Annahme
6.5	Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Srikant Datar	Annahme	Annahme	Annahme
6.6	Wiederwahl von Frau Elizabeth Doherty	Annahme	Annahme	Annahme
6.7	Wiederwahl von Frau Ann Fudge	Annahme	Annahme	Annahme
6.8	Wiederwahl von Herrn Frans van Houten	Annahme	Annahme	Annahme
6.9	Wiederwahl von Herrn Dr. Andreas von Planta	Annahme	Annahme	Annahme
6.10	Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. med. Charles L. Sawyers	Annahme	Annahme	Annahme
6.11	Wiederwahl von Herrn Dr. Enrico Vanni	Annahme	Annahme	Annahme
6.12	Wiederwahl von Herrn William T. Winters	Annahme	Annahme	Annahme
7	Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss			
7.1	Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Srikant Datar als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme	Annahme
7.2	Wiederwahl von Frau Ann Fudge als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme	Annahme
7.3	Wiederwahl von Herrn Dr. Enrico Vanni als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme	Annahme
7.4	Wiederwahl von Herrn William T. Winters als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme	Annahme
8	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
9	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Poenina

Datum

23.05.2018 | 11.00 Uhr

Adresse

Metropol
Fraumünsterstrasse 12
8001 Zürich

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	
1	Genehmigung des Lageberichts 2017, der Jahresrechnung 2017 und der Konzernrechnung 2017; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzergebnisses	Annahme	Annahme	Annahme
3	Ausschüttung an die Aktionäre	Annahme	Annahme	Annahme
4	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Managements	Annahme	Annahme	Annahme
5	Wahl des Verwaltungsrats			
5.1	Wiederwahl von Marco Syfrig als Präsident des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Wiederwahl von Jean Claude Bregy als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahl von Willy Hüppi als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
5.4	Wiederwahl von Urs Ledermann als Mitglied des Verwaltungsrats	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Ledermann als Verwaltungsratsmitglied für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Urs Ledermann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (5.6 % der Stimmen). Zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt zRating die Wiederwahl von Urs Ledermann

nicht zu unterstützen. Seine Kompetenzen wären noch immer im Gremium vertreten. Ausserdem bestehen weitere geschäftliche Beziehungen zwischen ihm resp. Ledermann Immobilien AG und Poenina.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.5	Wiederwahl von Sarah Meier-Bieri als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
6	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses			
6.1	Wiederwahl von Urs Ledermann als Mitglied des Vergütungsausschusses	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Ledermann als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im Vorjahr hatte Urs Ledermann den Vorsitz im Vergütungsausschuss und es ist wahrscheinlich, dass er diesen wieder übernehmen wird. zRating erachtet Urs Ledermann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Ausserdem bestehen weitere geschäftliche Beziehungen zwischen ihm resp. Ledermann Immobilien AG und Poenina. zRating hat ihn bereits als Mitglied des Verwaltungsrates abgelehnt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.2	Wiederwahl von Willy Hüppi als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme	Annahme
6.3	Wiederwahl von Sarah Meier-Bieri als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme	Annahme
7	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme
8	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
9	Genehmigung der Vergütungen			
9.1	Zustimmende Kenntnisnahme des Vergütungsberichts 2017	Annahme	Annahme	Annahme
9.2	Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2017	Annahme	Annahme	Annahme
9.3	Genehmigung der fixen Vergütung des Managements (CEO und CFO) für das Geschäftsjahr 2017	Annahme	Annahme	Annahme
9.4	Genehmigung der variablen Vergütung des Managements (CEO und CFO)	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Richemont


Datum

10.09.2018 | 10.00 Uhr

Adresse

Four Seasons Hotel des Bergues
33 Quai des Bergues
1201 Genf

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	
1	Geschäftsbericht	Annahme	Annahme	Annahme
2	Gewinnverwendung	Annahme	Annahme	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Annahme
4	Wahl des Verwaltungsrates und seines Präsidenten			
4.1	Johann Rupert als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Josua Malherbe	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Josua Malherbe als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Josua Malherbe in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie Rupert (50 % der Stimmen/9.1 % des Kapitals), welche übervertreten ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3	Nikesh Arora	Annahme	Annahme	Annahme
4.4	Nicolas Bos	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nicolas Bos als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Nicolas Bos in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist CEO von Van Cleef & Arpels und Mitglied der Geschäftsleitung von Richemont. Gemäss Einschätzung von zRating ist die operative Erfahrung bereits mit Johann Rupert, Jan Rupert und Gary Saage adäquat abgedeckt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.5	Clay Brendish	Annahme	Annahme	Annahme
4.6	Jean-Blaise Eckert	Annahme	Annahme	Annahme
4.7	Burkhardt Grund	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Burkhardt Grund als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Burkhardt Grund in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Group CFO von Richemont. Gemäss Einschätzung von zRating ist die operative Erfahrung bereits mit Johann Rupert, Jan Rupert und Gary Saage adäquat abgedeckt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.8	Keyu Jin	Annahme	Annahme	Annahme
4.9	Jérôme Lambert	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jérôme Lambert als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Jérôme Lambert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist COO und Mitglied der Geschäftsleitung von Richemont. Gemäss Einschätzung von zRating ist die operative Erfahrung bereits mit Johann Rupert, Jan Rupert und Gary Saage adäquat abgedeckt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.10	Ruggero Magnoni	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
------	-----------------	-----------	---------	-----------

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ruggero Magnoni als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Ruggero Magnoni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie Rupert (50 % der Stimmen/9.1 % des Kapitals), welche übervertreten ist. Ausserdem spendete Richemont der ihm nahestehenden Fondazione Giuliano e Maria Carmen Magnoni CHF 200'000 (Vorjahr: CHF 200'000).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.11	Jeff Moss	Annahme	Annahme	Annahme
4.12	Vesna Nevistic	Annahme	Annahme	Annahme
4.13	Guillaume Pictet	Annahme	Annahme	Annahme
4.14	Alan Quasha	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Alan Quasha als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Alan Quasha in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist ehemaliger CEO von North American Resources Limited, einem Joint-Venture der Familie Quasha und Richemont. Ausserdem bestehen potenzielle Interessenkonflikte mit der Investmentgesellschaft Reinet, einer Abspaltung von Richemont. Er ist auch schon seit 2000 im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.15	Maria Ramos	Annahme	Annahme	Annahme
4.16	Anton Rupert	Annahme	Annahme	Annahme
4.17	Jan Rupert	Annahme	Annahme	Annahme
4.18	Gary Saage	Annahme	Annahme	Annahme
4.19	Cyrille Vigneron	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Cyrille Vigneron als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Cyrille Vigneron in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist

CEO von Cartier und Mitglied der Geschäftsleitung von Richemont. Gemäss Einschätzung von zRating ist die operative Erfahrung bereits mit Johann Rupert, Jan Rupert und Gary Saage adäquat abgedeckt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.20	Sophie Guieysse	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
------	-----------------	-----------	---------	-----------

Der Verwaltungsrat beantragt die Newahl von Sophie Guieysse als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Sophie Guieysse in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist seit 2017 Group Human Resources Director und Mitglied der Geschäftsleitung von Richemont. Gemäss Einschätzung von zRating ist die operative Erfahrung bereits mit Johann Rupert, Jan Rupert und Gary Saage adäquat abgedeckt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5	Wahl des Vergütungsausschusses			
5.1	Clay Brendish	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Guillaume Pictet	Annahme	Annahme	Annahme
5.3	Maria Ramos	Annahme	Annahme	Annahme
5.4	Keyu Jin	Annahme	Annahme	Annahme
6	Wiederwahl der Revisionsstelle	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle der Gesellschaft.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle in Bezug auf das Geschäftsjahr 2017/2018 aufgeführt:

- Audit Fees: EUR 7'600'000
- Non-Audit Fees: EUR 1'200'000
- Total: EUR 8'800'000

Die Non-Audit Fees entsprechen 15.8 % der Audit Fees, was wir als angemessen erachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen hauptsächlich Steuerberatungsdienstleistungen. PwC ist seit 1993 die statutarische Revisionsstelle (damals

Coopers & Lybrand). Michael Foley war seit 2011 leitender Revisor und es ist vorgesehen, dass Guillaume Nayet diese Funktion ab der Generalversammlung 2018 übernehmen wird. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (25 Jahre) und der leitende Revisor hat seine maximale Amtszeit von 7 Jahren erreicht. Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors, wäre ein Wechsel der Revisionsstelle wünschenswert gewesen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme
8	Abstimmung über die Gesamtentschädigung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung			
8.1	Genehmigung der maximalen Gesamtentschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
8.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Annahme
8.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung SGS


Datum

19.03.2018 | 14:00 Uhr

Adresse

Théâtre du Léman
Quai du Mont-Blanc 19
1201 Genf

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	
1	Annual Report 2017			
1.1	Accounts of SGS SA and of the SGS Group	Annahme	Annahme	Annahme
1.2	Advisory Vote on the 2017 Remuneration Report	Annahme	Annahme	Annahme
2	Release of the members of the Board of Directors and of the Management	Annahme	Annahme	Annahme
3	Appropriation of Profits	Annahme	Annahme	Annahme
4	Elections			
4.1	Election to the Board of Directors			
4.1.1	Re-election of Paul Desmarais, jr.	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Paul Desmarais Jr. als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Paul Desmarais Jr. in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Groupe Bruxelles Lambert (GBL) (16.60 % der Stimmen), welche übervertreten ist. Ausserdem verfügt er über eine hohe Anzahl Drittmandate (6).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.2	Re-election of August von Finck	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
-------	---------------------------------	-----------	---------	-----------

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von August von Finck als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet August von Finck in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie Von Finck (15.5 % der Stimmen), welche übervertreten ist. Ausserdem weist er eine lange Amtszeit (30) und ein hohes Alter (88) vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.3	Re-election of August François von Finck	Annahme	Annahme	Annahme
-------	--	---------	---------	---------

4.1.4	Re-election of Ian Gallienne	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
-------	------------------------------	-----------	---------	-----------

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ian Gallienne als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Ian Gallienne in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Groupe Bruxelles Lambert (GBL) (16.6 % der Stimmen), welche übervertreten ist. Ausserdem verfügt er über eine hohe Anzahl Drittmandate (6).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.5	Re-election of Cornelius Grupp	Annahme	Annahme	Annahme
-------	--------------------------------	---------	---------	---------

4.1.6	Re-election of Peter Kalantzis	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
-------	--------------------------------	-----------	---------	-----------

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Peter Kalantzis als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Dr. Peter Kalantzis in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie von Finck (15.5 %), welche übervertreten ist. Ausserdem verfügt er über eine hohe Anzahl Drittmandate (7).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.7	Re-election of Christopher Kirk	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.8	Re-election of Gérard Lamarche	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.9	Re-election of Sergio Marchionne	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sergio Marchionne als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Sergio Marchionne in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war CEO von SGS (2002-2004). Ausserdem war er Vertreter des früheren Grossaktionärs Exor, welche 15 % der Stimmrechte hielt und im Juni 2013 an Groupe Bruxelles Lambert (GBL) verkauft wurde. Er ist gegenwärtig CEO von zwei börsenkotierten Unternehmen (Fiat Chrysler seit 2009 und Ferrari seit 2016), womit Zeitkonflikte entstehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.10	Re-election of Shelby R. du Pasquier	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Election of the Chairman of the Board of Directors			
4.2.1	Re-election of Sergio Marchionne	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sergio Marchionne als Präsident des Verwaltungsrates.

zRating erachtet Sergio Marchionne in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war CEO von SGS (2002-2004). Ausserdem war er Vertreter des früheren Grossaktionärs Exor, welche 15% der Stimmrechte hielt und im Juni 2013 an Groupe Bruxelles Lambert (GBL) verkauft wurde. Er ist gegenwärtig CEO von zwei börsenkotierten Unternehmen (Fiat Chrysler seit 2009 und Ferrari seit 2016), womit Zeitkonflikte entstehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3	Election to the Remuneration Committee			
4.3.1	Re-election of August von Finck	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von August von Finck als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von August von Finck als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3.2	Re-election of Ian Gallienne	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
-------	------------------------------	-----------	---------	-----------

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Ian Gallienne als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Ian Gallienne als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3.3	Re-election of Shelby R. du Pasquier	Annahme	Annahme	Annahme
4.4	Election of the statutory auditors	Annahme	Annahme	Annahme
4.5	Election of the Independent Proxy	Annahme	Annahme	Annahme

5 Remuneration Matters

5.1	Remuneration of the Board of Directors until the 2019 Annual General Meeting	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Fixed Remuneration of Senior Management for the fiscal year 2019	Annahme	Annahme	Annahme
5.3	Annual Variable Remuneration of Senior Management for the fiscal year 2017	Annahme	Annahme	Annahme
5.4	Long Term Incentive Plan to be issued in 2018	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Sika


Datum

17.04.2018 | 13.00 Uhr

Adresse

Waldmannhalle
Neugasse 55
6340 Baar

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	
1	Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017	Annahme	Annahme	Annahme
2	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Sika AG	Annahme	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Verwaltung			
3.1	Entlastung Verwaltungsrat			
3.1.1	Urs F. Burkard	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich, Urs F. Burkard die Entlastung zu erteilen unter Vorbehalt der Ergebnisse der laufenden Sonderprüfung.

zRating kann die Entlastung verweigern, wenn konkrete Anhaltspunkte auf ein gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten vorliegen, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte. Es ist eine Verantwortlichkeitsklage von Bill & Melinda Gates Foundation und Cascade gegen Urs Burkard hängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

3.1.2 Frits van Dijk Ablehnung Annahme Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich, Frits van Dijk die Entlastung zu erteilen unter Vorbehalt der Ergebnisse der laufenden Sonderprüfung.

zRating kann die Entlastung verweigern, wenn eine grobe Verletzung der Aktionärsrechte nachgewiesen werden kann. Mit der nachträglichen Anwendung der Eintragungsbeschränkung auf den Grossaktionär Schenker-Winkler Holding (52.9 % der Stimmen/16 % des Kapitals) kann dem unabhängigen Verwaltungsrat Frits van Dijk eine grobe Verletzung der Aktionärsrechte nachgewiesen werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

3.1.3 Paul J. Hälg Ablehnung Annahme Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich, Paul J. Hälg die Entlastung zu erteilen unter Vorbehalt der Ergebnisse der laufenden Sonderprüfung.

zRating kann die Entlastung verweigern, wenn eine grobe Verletzung der Aktionärsrechte nachgewiesen werden kann. Mit der nachträglichen Anwendung der Eintragungsbeschränkung auf den Grossaktionär Schenker-Winkler Holding (52.9 % der Stimmen/16 % des Kapitals) kann dem unabhängigen Verwaltungsrat Paul J. Hälg eine grobe Verletzung der Aktionärsrechte nachgewiesen werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

3.1.4 Willi K. Leimer Annahme Annahme Annahme

3.1.5 Monika Ribar Ablehnung Annahme Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich, Monika Ribar die Entlastung zu erteilen unter Vorbehalt der Ergebnisse der laufenden Sonderprüfung.

zRating kann die Entlastung verweigern, wenn eine grobe Verletzung der Aktionärsrechte nachgewiesen werden kann. Mit der nachträglichen Anwendung der Eintragungsbeschränkung auf den Grossaktionär Schenker-Winkler Holding (SWH) (52.9 % der Stimmen/16 % des Kapitals) kann der unabhängigen Verwaltungsratin Monika Ribar eine grobe Verletzung der Aktionärsrechte nachgewiesen werden. Ausserdem ist eine Verantwortlichkeitsklage von SWH gegen Monika Ribar hängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

3.1.6	Daniel J. Sauter	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
-------	------------------	-----------	---------	-----------

Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich, Daniel J. Sauter die Entlastung zu erteilen unter Vorbehalt der Ergebnisse der laufenden Sonderprüfung.

zRating kann die Entlastung verweigern, wenn eine grobe Verletzung der Aktionärsrechte nachgewiesen werden kann. Mit der nachträglichen Anwendung der Eintragungsbeschränkung auf den Grossaktionär Schenker-Winkler Holding (52.9 % der Stimmen/16 % des Kapitals) kann dem unabhängigen Verwaltungsrat Daniel J. Sauter eine grobe Verletzung der Aktionärsrechte nachgewiesen werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

3.1.7	Ulrich W. Suter	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
-------	-----------------	-----------	---------	-----------

Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich, Ulrich W. Suter die Entlastung zu erteilen unter Vorbehalt der Ergebnisse der laufenden Sonderprüfung.

zRating kann die Entlastung verweigern, wenn eine grobe Verletzung der Aktionärsrechte nachgewiesen werden kann. Mit der nachträglichen Anwendung der Eintragungsbeschränkung auf den Grossaktionär Schenker-Winkler Holding (52.9 % der Stimmen/16 % des Kapitals) kann dem unabhängigen Verwaltungsrat Ulrich W. Suter eine grobe Verletzung der Aktionärsrechte nachgewiesen werden. Ausserdem ist eine Verantwortlichkeitsklage von SWH gegen Ulrich Suter hängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

3.1.8	Jürgen Tinggren	Annahme	Annahme	Annahme
-------	-----------------	---------	---------	---------

3.1.9	Christoph Tobler	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
-------	------------------	-----------	---------	-----------

Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich, Christoph Tobler die Entlastung zu erteilen unter Vorbehalt der Ergebnisse der laufenden Sonderprüfung.

zRating kann die Entlastung verweigern, wenn eine grobe Verletzung der Aktionärsrechte nachgewiesen werden kann. Mit

der nachträglichen Anwendung der Eintragungsbeschränkung auf den Grossaktionär Schenker-Winkler Holding (52.9 % der Stimmen/16 % des Kapitals) kann dem unabhängigen Verwaltungsrat Christoph Tobler eine grobe Verletzung der Aktionärsrechte nachgewiesen werden. Ausserdem ist eine Verantwortlichkeitsklage von SWH gegen Christoph Tobler hängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

3.2	Entlastung Konzernleitung	Annahme	Annahme	Annahme
4	Wahlen			
4.1	Wiederwahl Verwaltungsrat			
4.1.1	Paul J. Hälg in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.2	Urs F. Burkard in den Verwaltungsrat (Vertreter der Namenaktionäre)	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.3	Frits van Dijk in den Verwaltungsrat (Vertreter der Inhaberaktionäre)	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.4	Willi K. Leimer in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.5	Monika Ribar in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.6	Daniel J. Sauter in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.7	Ulrich W. Suter in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.8	Jürgen Tinggren in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.9	Christoph Tobler in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Neuwahl Verwaltungsrat (Jacques Bischoff)	Ablehnung	Ablehnung	Ablehnung

Die Schenker-Winkler Holding AG beantragt, Jacques Bischoff für die Amtsdauer von einem Jahr neu in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet Jacques Bischoff in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Schenker-Winkler Holding (52.9 % der Stimmen/16 % des Kapitals), welche bereits mit 3 Mitgliedern im Verwaltungsrat vertreten ist. Obwohl er Erfahrung in Recht mitbringen würde, lehnen wir die Wahl aufgrund der gegenwärtigen Situation ab. Die Entscheidung des Zuger Obergerichts als zweite Instanz betreffend der angewandten Vinkulierung wird erwartet.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3	Wahl Präsident			
4.3.1	Antrag Verwaltungsrat (Paul J. Hälg)	Annahme	Annahme	Annahme
4.3.2	Antrag der Schenker-Winkler Holding AG (Jacques Bischoff)	Ablehnung	Ablehnung	Ablehnung

Die Schenker-Winkler Holding AG beantragt die Wahl von Jacques Bischoff als Präsident des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wahl von Jacques Bischoff als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Präsident nicht unterstützt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.4	Wiederwahl Nominierungs- und Vergütungsausschuss			
4.4.1	Frits van Dijk in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Annahme	Annahme	Annahme
4.4.2	Urs F. Burkard in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Annahme	Annahme	Annahme
4.4.3	Daniel J. Sauter in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Annahme	Annahme	Annahme
4.5	Wahl Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
4.6	Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter	Annahme	Annahme	Annahme
5	Vergütungen			
5.1	Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017	Annahme	Annahme	Annahme
5.3	Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018	Annahme	Annahme	Annahme
5.4	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017	Annahme	Annahme	Annahme
5.5	Genehmigung der künftigen Vergütung für den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme	Annahme
5.6	Genehmigung der künftigen Vergütung für die Konzernleitung	Annahme	Annahme	Annahme
6	Sachverständigen-Ausschuss			
6.1	Bestätigung der Ernennung von Jörg Riboni als Sachverständigen	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich, die Ernennung von Jörg Riboni als Sachverständigen zu bestätigen.

Erläuterung Sika:

"Der Sachverständigen-Ausschuss gemäss Art. 731a Abs. 3 OR wurde von der ordentlichen Generalversammlung 2015 zur Prüfung und Untersuchung der zukünftigen Geschäftstätigkeit der Sika AG eingesetzt. Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2016 wurde die Amtszeit der Mitglieder des Sachverständigen-Ausschusses bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 verlängert. Da Herr Peter Spinnler aus gesundheitlichen Gründen aus dem Sachverständigen-Ausschuss ausgeschieden ist, haben die verbleibenden Sachverständigen am 5. Dezember 2016 Herrn Jörg Riboni als

neuen Sachverständigen ernannt. In Übereinstimmung mit dem Beschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015 ist die Ernennung von Herr Jörg Riboni durch die Generalversammlung zu bestätigen."

zRating hat bereits an den Generalversammlungen 2015 und 2016 Anträge bezüglich Sonderprüfung abgelehnt. Wir erachten den Nutzen des Ausschusses von unabhängigen Sachverständigen zur Prüfung der Geschäftstätigkeit von Sika im Vergleich mit den anfallenden direkten und indirekten Kosten als klein und erkennen damit keine Verbesserung der Corporate Governance.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.16 die Ablehnung dieses Traktandums.

6.2	Antrag der Aktionärsgruppe Cascade Investment, L.L.C., Bill & Melinda Gates Foundation Trust, Fidelity Worldwide Investment und Threadneedle Investments betreffend Verlängerung der Amtszeiten der eingesetzten Sachverständigen und Erhöhung des Vorschusses	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
-----	--	-----------	---------	-----------

Die Aktionärsgruppe Cascade Investment, L.L.C., Bill & Melinda Gates Foundation Trust, Fidelity Worldwide Investment und Threadneedle Investments stellt folgenden Antrag:

"1. Die Amtszeiten der Herren Peter Montagnon und Jörg Walther – diese Herren wurden an der ordentlichen Generalversammlung der Sika AG vom 14. April 2015 unter Traktandum 6.3 als Sachverständige gemäss Artikel 731a Schweizerisches Obligationenrecht eingesetzt (‘GV-Beschluss 2015’) –, welche nachfolgend an der ordentlichen Generalversammlung vom 12. April 2016 unter Traktandum 6 verlängert worden sind, sowie die Amtszeit von Herrn Jörg Riboni – der gemäss Absatz 3.e) des GV-Beschlusses 2015 als Ersatz für Herrn Peter Spinnler als Sachverständiger der Sika AG ernannt wurde (und dessen Ernennung basierend auf einem separaten Antrag des Verwaltungsrats der Sika AG bestätigt werden soll) –, sollen bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 weiter verlängert werden.
2. Der im zweiten Satz vom Absatz 4 des GV-Beschlusses 2015 festgelegte Vorschuss zur Deckung des Aufwandes des Sachverständigen-Ausschusses und seiner Berater in der Höhe von CHF 1'000'000 soll auf CHF 5'000'000 erhöht werden.
3. Im Übrigen gilt der GV-Beschluss 2015 unverändert weiter."

zRating hat bereits an den Generalversammlungen 2015 und 2016 Anträge bezüglich Sonderprüfung abgelehnt. Wir erachten den Nutzen des Ausschusses von unabhängigen Sachverständigen zur Prüfung der Geschäftstätigkeit von Sika im Vergleich mit den anfallenden direkten und indirekten Kosten als klein und erkennen damit keine Verbesserung der Corporate Governance.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.16 die Ablehnung dieses Traktandums.

7	Antrag der Schenker-Winkler Holding AG betreffend Sonderprüfung	Ablehnung	Ablehnung	Ablehnung
---	---	-----------	-----------	-----------

Die Schenker-Winkler Holding AG stellt folgenden Antrag:

"Es sei eine Sonderprüfung über folgende Fragen durchzuführen:

- a. Hat Frau M. Ribar als Verwaltungsrätin der Sika vorab die Vereinbarkeit ihres Verwaltungsratsmandats für die Capoinvest Ltd. mit den Interessen der Sika und ihrer Aktionäre, ihrer Sorgfalts- und Treuepflicht, den Sika-Statuten, sowie dem Code of Conduct der Sika geprüft? Falls ja, wann erfolgte diese Prüfung und zu welchem Ergebnis ist sie hierbei aus welchen Gründen gelangt? Auf welcher Tatsachenbasis hat sie diese Einschätzung getroffen?
- b. Welchen Personen in Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Sekretariat des Verwaltungsrates hat Frau M. Ribar ihre Verwaltungsratsposition bei der Capoinvest Ltd. offengelegt? Wann hat sie die betreffenden Personen informiert? Hat sie dabei offengelegt, dass J.C. Bastos wirtschaftlich berechtigte Person an der Capoinvest Ltd. ist? Haben Personen in Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Sekretariat anderweitig vom Verwaltungsratsmandat von Frau M. Ribar bei der Capoinvest Ltd. Kenntnis erlangt, bevor sie von Frau M. Ribar informiert worden sind? Falls ja, wann und wie haben sie hiervon Kenntnis erlangt? Ab welchem Zeitpunkt war den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats die Vorstrafe von J.C. Bastos bekannt?
- c. Was hat der Verwaltungsrat unternommen, als er vom Verwaltungsratsmandat von Frau M. Ribar bei Capoinvest Ltd. erfuhr?
- d. Warum wurde das Verwaltungsratsmandat von Frau M. Ribar im Verwaltungsrat von Capoinvest Ltd., das sie vom Mai 2015 bis Juni 2016 wahrnahm und das mit CHF 100'000 honoriert wurde, nicht im Geschäftsbericht 2015 bzw. im Corporate Governance Bericht 2015, die im Jahr 2016 publiziert wurden, offengelegt?
- e. Wie hat der Verwaltungsrat die Verheimlichung der Verwaltungsrats Tätigkeit von Frau M. Ribar bei der Capoinvest Ltd. bzw. den Verzicht auf Publikation im Geschäftsbericht bzw. im Corporate Governance Bericht mit Art. 15 (Vorbildfunktion von Vorgesetzten) und Art. 17 des Code of Conduct (Zeitungsregel: 'Würden Sie es tun, wenn es mit allen Einzelheiten auf der Frontseite Ihrer lokalen Zeitung erscheinen würde?') in Einklang gebracht?
- f. Kombinierte Frau M. Ribar ihre Tätigkeit für die Capoinvest Ltd. in Angola mit dem Besuch von Betriebsstätten der Sika in Angola? Falls ja, welche Personen in Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Sekretariat wussten von der Kombination dieser Aktivitäten? Welche Zuwendungen (inkl. Spesen) wurden Frau M. Ribar im Zusammenhang mit diesen Besuchen von Sika in Angola ausbezahlt?
- g. Wie hoch waren die Zuwendungen (inkl. Spesen), welche den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern in den Jahren 2015, 2016 und 2017 ausbezahlt wurden?"

Wir erachten den Nutzen einer zusätzlichen Sonderprüfung betreffend Monika Ribar im Vergleich mit den anfallenden direkten und indirekten Kosten als klein und erkennen damit keine Verbesserung der Corporate Governance. Zudem können die Gesellschaft, Gläubiger oder Aktionäre gegen Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung Verantwortlichkeitsklagen nach Art. 754 Abs. 1 OR anstrengen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.16 die Ablehnung dieses Traktandums.

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ausserordentliche Generalversammlung Sika

Datum

11.06.2018 | 15.00 Uhr

Adresse

Waldmannhalle
Neugasse 55
6340 Baar

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	pk.tg PENSIONSKASSE TICHBAL
1	Einführung einer Einheitsnamenaktie und zeitgemässen Kapitalstruktur sowie Kapitalherabsetzung			
1.1	Aufhebung des Opting-out	Annahme	Annahme	Annahme
1.2	Einführung Einheitsnamenaktie	Annahme	Annahme	Annahme
1.3	Aufhebung der Vinkulierung	Annahme	Annahme	Annahme
1.4	Kapitalherabsetzung	Annahme	Annahme	Annahme
2	Wahlen			
2.1	Wahlen Verwaltungsrat	Annahme	Annahme	Annahme
2.2	Wahlen Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Annahme	Annahme	Annahme
3	Vergütungen			
3.1	Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016	Annahme	Annahme	Annahme
3.2	Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017	Annahme	Annahme	Annahme
3.3	Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018	Annahme	Annahme	Annahme
3.4	Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019	Annahme	Annahme	Annahme

4	Entlastung der Verwaltung			
4.1	Entlastung Verwaltungsrat	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig, den gegenwärtigen und zurückgetretenen Mitgliedern des Verwaltungsrates die Entlastung zu erteilen, insbesondere für die Geschäftsjahre 2014, 2015, 2016 und 2017 und der Zeitperiode seit Beginn des Geschäftsjahres 2018 bis zu dieser ausserordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>zRating kann die Entlastung verweigern, wenn eine grobe Verletzung der Aktionärsrechte nachgewiesen werden kann. Mit der nachträglichen Anwendung der Eintragungsbeschränkung auf den Grossaktionär Schenker-Winkler Holding (Damals: 52.9 % der Stimmen/16 % des Kapitals) kann den unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern eine grobe Verletzung der Aktionärsrechte nachgewiesen werden.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>				
4.2	Entlastung Konzernleitung	Annahme	Annahme	Annahme
5	Abberufung der Sachverständigen	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Swatch Group

Datum

24.05.2018 | 10.00 Uhr

Adresse

Tissot Velodrome
Neumattstrasse 25
2540 Grenchen

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	pk.tg PENSIONSKASSE TICHBAL
1	Geschäftsbericht 2017	Annahme	Annahme	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Annahme
3	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes	Annahme	Annahme	Annahme
4	Genehmigung der Vergütungen			
4.1	Fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats			
4.1.1	Vergütung für Funktionen als Verwaltungsrat	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.2	Vergütung für exekutive Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018	Annahme	Annahme	Annahme
4.3	Variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2017	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2017, einen Gesamtbetrag von CHF 7'595'600 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats zu genehmigen.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder im Verwaltungsrat basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 6'499'000 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende variablen Vergütungen für die exekutiven

Mitglieder des Verwaltungsrats entnommen werden:

- Exekutive Verwaltungsratspräsidentin (Nayla Hayek) 2017: CHF 2'798'000 (2016: CHF 2'365'000), ca. 63.9 % der Gesamtvergütung
- CEO/Delegierter des Verwaltungsrates (Georges N. Hayek) 2017: CHF 4'797'600 (2016: CHF 4'134'000), ca. 67.3 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsratspräsidentin und CEO 2017: CHF 7'595'600 (2016: CHF 6'499'000), ca. 66.0 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung basiert auf persönlichen Zielen, unternehmens- und bereichsspezifischen Zielen und können betriebswirtschaftliche und marktrelevante Kennzahlen umfassen. Der jährliche Bonus hängt von einer Vielzahl von individuellen Zielen ab (z.B. Umsatzentwicklung, Verhandlungserfolge oder Mitarbeitermotivation). Aus den Angaben wird nicht klar, wie die Leistung mit dem Bonus zusammen hängt. Zudem erhalten die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von CHF 4.00 (Zuteilungswert min. CHF 50'000, Tageswert im Zeitpunkt der Zuteilung: CHF 69.90 [2017], CHF 55.25 [2016]), wobei ein Drittel sofort, ein Drittel nach einem Jahr und ein Drittel nach zwei Jahren ausgeübt werden kann. Die Gesamtvergütungshöhe erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hoch ($(VR+GL)/EBITDA = 2.62\%$ [SMI: 1.22 %]). Ausserdem wird der Antrag nicht mit den nötigen Informationen transparent und verständlich genug begründet. Der Verwaltungsrat scheint zudem einen grossen Ermessensspielraum zu haben.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.4	Variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
-----	--	-----------	---------	-----------

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2017, einen Gesamtbetrag von CHF 18'661'814 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung zu genehmigen.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung basiert auf 16 Mitgliedern (exkl. CEO) (Vorjahr: CHF 18'129'317 bei 16 Mitgliedern, exkl. CEO). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende variablen Vergütungen für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung entnommen werden:

- Konzernleitung und erweiterte Konzernleitung (exkl. CEO) 2017: CHF 18'661'814 (2016: CHF 18'129'317), ca. 70.2 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung basiert auf persönlichen Zielen, unternehmens- und bereichsspezifischen Zielen und können betriebswirtschaftliche und marktrelevante Kennzahlen umfassen. Der jährliche Bonus hängt von einer Vielzahl von individuellen Zielen ab (z.B. Umsatzentwicklung,

Verhandlungserfolge oder Mitarbeitermotivation). Aus den Angaben wird nicht klar, wie die Leistung mit dem Bonus zusammen hängt. Zudem erhalten Mitglieder der Konzernleitung Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von CHF 4.00 (KL: Zuteilungswert min. CHF 50'000/erw. KL: Zuteilungswert mind. CHF 25'000, Tageswert im Zeitpunkt der Zuteilung: CHF 69.90 [2017], CHF 55.25 [2016]), wobei ein Drittel sofort, ein Drittel nach einem Jahr und ein Drittel nach zwei Jahren ausgeübt werden kann. Die Gesamtvergütungshöhe erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hoch ($(VR+GL)/EBITDA = 2.62\%$ [SMI: 1.22 %]). Ausserdem wird der Antrag nicht mit den nötigen Informationen transparent und verständlich genug begründet. Der Verwaltungsrat scheint zudem einen grossen Ermessensspielraum zu haben.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5 Wahl des Verwaltungsrats					
5.1	Wiederwahl von Frau Nayla Hayek		Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner		Annahme	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann		Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Daniela Aeschlimann als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet Daniela Aeschlimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist als Tochter von Johann Schneider-Amman und als Vizepräsidentin der Avesco Gruppe [Mitglied der Ammann-Gruppe] Vertreterin des Hayek-Pools (40.02 % der Stimmen/22.29 % des Kapitals).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.4	Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek		Annahme	Annahme	Annahme
5.5	Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier		Annahme	Annahme	Annahme
5.6	Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth		Annahme	Annahme	Annahme
5.7	Wiederwahl von Frau Nayla Hayek als Präsidentin des Verwaltungsrats		Annahme	Annahme	Annahme
6 Wahl des Vergütungsausschusses					
6.1	Wiederwahl von Frau Nayla Hayek		Annahme	Annahme	Annahme
6.2	Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner		Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Ernst Tanner als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall nehmen sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates Einsitz im Vergütungsausschuss. Im Vorjahr hatte Ernst Tanner den Vorsitz inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Ernst Tanner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Wir erachten jedoch die Vergütungspolitik wie im Vorjahr im Lichte der Aktionärsinteressen als unangemessen. Ebenso erachten wir den Vergütungsbericht als ungenügend.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.3	Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Daniela Aeschlimann als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Daniela Aeschlimann als Mitglied des Verwaltungsrats wird sie auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt.</i></p>			
6.4	Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Georges N. Hayek als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Georges N. Hayek in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist CEO und Vertreter des Hayek-Pools (40.1 % der Stimmen/22.34 % des Kapitals). zRating kann die Wahl von Mitgliedern in den Vergütungsausschuss ablehnen, wenn sie der Geschäftsleitung angehören.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>			
6.5	Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier	Annahme	Annahme	Annahme
6.6	Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth	Annahme	Annahme	Annahme
7	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die PricewaterhouseCoopers AG für eine weitere Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, als Revisionsstelle zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 4'300'000*
- Non-Audit Fees: CHF 1'200'000*
- Total: CHF 5'500'000*

Die Non-Audit Fees betragen somit 27.9 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 0.6 Mio. für Beratung in Steuerangelegenheiten und CHF 0.6 Mio. für sonstige Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers AG amtet seit 1992 als Revisionsstelle von Swatch. Der leitende Revisor, Gerhard Siegrist, trat sein Amt 2011 an. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (26 Jahre) und der leitende Revisor hat seine maximale Amtszeit von 7 Jahren erreicht. Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors, wäre ein Wechsel der Revisionsstelle wünschenswert gewesen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Swiss Life


Datum

24.04.2018 | 14.00 Uhr

Adresse

Hallenstadion
Wallisellenstrasse 45
8050 Zürich

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	
1	Geschäftsbericht 2017 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle			
1.1	Geschäftsbericht 2017 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)	Annahme	Annahme	Annahme
1.2	Vergütungsbericht 2017	Annahme	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns 2017, Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen			
2.1	Verwendung des Bilanzgewinns 2017	Annahme	Annahme	Annahme
2.2	Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen	Annahme	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
4	Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung			
4.1	Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2019	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017	Annahme	Annahme	Annahme
4.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019	Annahme	Annahme	Annahme
5	Wahlen in den Verwaltungsrat			
5.1	Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli	Annahme	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahl von Ueli Dietiker	Annahme	Annahme	Annahme

5.4	Wiederwahl von Damir Filipovic	Annahme	Annahme	Annahme
5.5	Wiederwahl von Frank W. Keuper	Annahme	Annahme	Annahme
5.6	Wiederwahl von Stefan Loacker	Annahme	Annahme	Annahme
5.7	Wiederwahl von Henry Peter	Annahme	Annahme	Annahme
5.8	Wiederwahl von Frank Schnewlin	Annahme	Annahme	Annahme
5.9	Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber	Annahme	Annahme	Annahme
5.10	Wiederwahl von Klaus Tschüscher	Annahme	Annahme	Annahme
5.11	Neuwahl von Martin Schmid	Annahme	Annahme	Annahme
5.12	Wiederwahl von Frank Schnewlin als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme	Annahme
5.13	Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme	Annahme
5.14	Wahl von Klaus Tschüscher als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme	Annahme
6	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme
7	Wahl der Revisionsstelle	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 8'100'000
- Non-Audit Fees: CHF 900'000
- Total: CHF 9'000'000

Die Non-Audit Fees betragen somit 11.1 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 900'000 für die Prüfung des Market Consistent Embedded Value (MCEV) sowie Steuerberatung und sonstige Beratung. PricewaterhouseCoopers AG ist seit 1994 die Revisionsstelle von Swiss Life. Der leitende Revisor, Ray Kunz, ist seit 2011 für das Revisionsmandat verantwortlich und wird darum dieses Jahr ersetzt. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (24 Jahre) und der leitende Revisor hat seine maximale Amtszeit von 7 Jahren erreicht. Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors, wäre ein Wechsel der Revisionsstelle wünschenswert gewesen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der

Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Swiss Re

Datum

20.04.2018 | 14.00 Uhr

Adresse

Hallenstadion Zürich
Wallisellenstrasse 45
8050 Zürich-Oerlikon

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	pk.tg PENSIONSKASSE TICHAL
1	Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017			
1.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den im Finanzbericht enthaltenen Vergütungsbericht 2017 anzunehmen.

Swiss Re erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident 2017: CHF 4'166'000 (2016: CHF 4'894'000)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017: CHF 10'201'811 (2016: CHF 10'084'000)*
- *Group CEO 2017: CHF 5'533'767* (2016: CHF 6'555'237 [Mumenthaler seit 01. Juli 2016, davor CEO Reinsurance]), davon variable Vergütung ca. 65.4 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2017: CHF 46'025'773* (2016: CHF 54'352'518), davon variable Vergütung ca. 57.5 %*

**inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (60 %) und in auf 4 Jahre gesperrten Aktien (40 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundsalar
- Nebenleistungen (z. B. Altersvorsorge)

Variable Vergütung:

- Bar-Annual Performance Incentive (API) in bar und/oder Aktien im Rahmen des Incentive Share Plan (ISP) (Leistungsperiode: 1 Jahr, Zielgrößen: Geschäftsergebnis und Leistung des Einzelnen, Obergrenze: max. 300 % des Basissalärs)
- Value Alignment Incentive (VAI) aufgeschoben in bar (Zuteilung: 50 % [CEO] resp. 45 % [GL] des API, Leistungsperiode: 3 Jahre, Zielgrösse: Economic Value Management-Marge [Dreijahresdurchschnitt EVM-Gewinnspanne vom Geschäft aus Vorjahren], Auszahlung: 50-150 % des aufgeschobenen API)
- Langfristige Pläne (Leadership Performance Plan, LPP) in Restricted Stock Units (RSU) und Performance Share Units (PSUs) (Zuteilung: max. 200 % [CEO] resp. 150 % [GL] % des Grundsälärs, Leistungsperiode: 3 Jahre Leistungs- und Sperrfrist sowie 2 Jahre Mindesthaltedauer)
 - RSU-Komponente (Zielgrösse: Eigenkapitalrendite [Return on Equity, ROE], Auszahlung: Lineare Erdienung zwischen 0 % bei ROE in Höhe des risikofreien Zinssatzes und 100 % bei ROE in Höhe einer vorab festgelegten Prämie oberhalb des risikofreien Zinssatzes (2017: 900 Basispunkte über risikofreiem Zinssatz), Ausrichtung: Je ein Drittel RSU abhängig der Zielerreichung nach einem Jahr)
 - PSU-Komponente (Zielgrösse: Relativer Total Shareholder Return [TSR] im Verhältnis zu einer Vergleichsgruppe [16 Unternehmen], Auszahlung: 0-200 % basierend auf einer Erdienungskurve des Total Shareholder Returns, ab 50. Perzentil mit Erdienung von 50 % und beim 75. Perzentil auf Erdienung von 200 % begrenzt über Periode von 3 Jahren)

Beteiligungspläne:

- Global Share Participation Plan (GSPP) (Aktienbezugsmöglichkeit, wobei nach 3 Jahren die Aktien um 30 % aufgestockt werden, Maximal CHF 7'000 pro Jahr und Obergrenze von maximal 10 % des Grundsälärs)
- Incentive Share Plan (ISP) (Aktienbezugsmöglichkeit unter dem API, wobei auf 1 Jahr gesperrte Aktien mit 10 % Abschlag bezogen werden können)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Leistungskriterien sind beschrieben, jedoch fehlen konkrete Angaben zu den Zielgrößen des Bar-API. Die quantitative und qualitative Zielerreichung wird allgemein beschrieben, was die Leistungsbeurteilung erschwert. Auch bei Swiss Re wurden beim API die finanziellen Ziele nicht erreicht, dafür aber die qualitativen Ziele. Die Zielgrößen für die anderen variablen Vergütungskomponenten werden transparent ausgewiesen und kommentiert (Zielerreichung VAI: 100.3 %, LPP-RSU: 99.7 %, LPP-PSU: 81.0 %). Vergleichsunternehmen sind aufgeführt. Der Verwaltungsrat hat einen Ermessensspielraum. Auch die Vielzahl an verschiedenen Vergütungskomponenten erschwert die Verständlichkeit des Systems. Die PSU-Komponente entfaltet ausserdem eine Hebelwirkung. Obergrenzen, Malus- und Rückforderungsklauseln sind transparent definiert. Das Vergütungssystem erscheint daher langfristig angelegt. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten (vollamtlich) erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2016: CHF 3'279'336 [Mittelwert]/CHF 2'890'465 [Median]). Die Gesamtvergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft ist sehr hoch ([VR+GL]/Nettogewinn: 17.3 % [2017], 1.8 % [2016]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

1.2	Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017	Annahme	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme	Annahme
3	Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017	Annahme	Annahme	Annahme
4	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
5	Wahlen			
5.1	Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates			
5.1.1	Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.2	Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.3	Wiederwahl von Renato Fassbind	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.4	Wiederwahl von Trevor Manuel	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.5	Wiederwahl von Jay Ralph	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.6	Wiederwahl von Jörg Reinhardt	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.7	Wiederwahl von Philip K. Ryan	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.8	Wiederwahl von Sir Paul Tucker	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.9	Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.10	Wiederwahl von Susan L. Wagner	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.11	Wahl von Karen Gavan	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.12	Wahl von Eileen Rominger	Annahme	Annahme	Annahme
5.1.13	Wahl von Larry Zimpleman	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Larry Zimpleman für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

zRating erachtet Larry Zimpleman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Das Gremium befindet sich jedoch mit 13 Mitgliedern nicht im adäquaten Bereich und alle Kompetenzen von Larry Zimpleman sind im Gremium bereits abgedeckt. Auch aus Diversitätsaspekten ziehen wir die anderen neuen Kandidatinnen Karen Gavan und Eileen Rominger vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2	Vergütungsausschuss			
5.2.1	Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien	Annahme	Annahme	Annahme
5.2.2	Wiederwahl von Renato Fassbind	Annahme	Annahme	Annahme
5.2.3	Wiederwahl von Jörg Reinhardt	Annahme	Annahme	Annahme
5.2.4	Wahl von Jacques de Vacleroy	Annahme	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme
5.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG («PwC»), Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- *Audit Fees: USD 31.8 Mio.*
- *Non-Audit Fees: USD 0.8 Mio.*
- *Total: USD 32.6 Mio.*

Die Non-Audit Fees betragen somit 2.5 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen USD 0.2 Mio. für Beratung in Corporate Finance, USD 0.4 Mio. für Steuerberatung und USD 0.2 Mio. für sonstige Dienstleistungen.

PricewaterhouseCoopers amtet seit 1991 als Revisionsstelle von Swiss Re. Alex Finn ist seit dem 23. September 2011 der leitende Revisor und hat somit bereits den Geschäftsbericht 2011 geprüft. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (27 Jahre) und der leitende Revisor hat seine maximale Amtszeit von 7 Jahren erreicht. Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors, wäre ein Wechsel der Revisionsstelle wünschenswert gewesen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6	Genehmigung der Vergütung			
6.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019	Annahme	Annahme	Annahme
6.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019	Annahme	Annahme	Annahme
7	Kapitalherabsetzung	Annahme	Annahme	Annahme
8	Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating

verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Swisscom


Datum

04.04.2018 | 13:30 Uhr

Adresse

Forum Fribourg
Route du Lac 12
1763 Granges-Paccot

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	
1	Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2017			
1.1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Swisscom AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017	Annahme	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017	Annahme	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns 2017 und Festsetzung der Dividende	Annahme	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	Annahme	Annahme	Annahme
4	Wahlen in den Verwaltungsrat			
4.1	Wiederwahl von Roland Abt	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahl von Valérie Berset Bircher	Annahme	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl von Alain Carrupt	Annahme	Annahme	Annahme
4.4	Wiederwahl von Frank Esser	Annahme	Annahme	Annahme
4.5	Wiederwahl von Barbara Frei	Annahme	Annahme	Annahme
4.6	Wahl von Anna Mossberg	Annahme	Annahme	Annahme
4.7	Wiederwahl von Catherine Mühlemann	Annahme	Annahme	Annahme
4.8	Wiederwahl von Hansueli Loosli	Annahme	Annahme	Annahme
4.9	Wiederwahl von Hansueli Loosli als Präsident	Annahme	Annahme	Annahme

5	Wahlen in den Vergütungsausschuss			
5.1	Wahl von Roland Abt	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Wiederwahl von Frank Esser	Annahme	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahl von Barbara Frei	Annahme	Annahme	Annahme
5.4	Wiederwahl von Hansueli Loosli	Annahme	Annahme	Annahme
5.5	Wiederwahl von Renzo Simoni	Annahme	Annahme	Annahme
6	Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung			
6.1	Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung 2019 für die Mitglieder des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme	Annahme
6.2	Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung 2019 für die Mitglieder der Konzernleitung	Annahme	Annahme	Annahme
7	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme
8	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung UBS

Datum

03.05.2018 | 10.30 Uhr

Adresse

Messe Basel
Messeplatz, Halle 1.1 Nord
4058 Basel

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	pk.tg PENSIONSKASSE TICHAL
1	Lagebericht sowie Konzernrechnung und Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2017			
1.1	Genehmigung des Lageberichts sowie der Konzernrechnung und der Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG	Annahme	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017 der UBS Group AG	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2017 der UBS Group AG in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

UBS erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident 2017*: CHF 6'401'564 (2016*: CHF 6'438'264)*
- *Verwaltungsrat (exkl. Präsident) 2017*: CHF 7'396'075 (2016*: CHF 7'444'045)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017*: CHF 13'797'639 (2016*: CHF 13'882'309)*
- *CEO 2017*: CHF 15'095'699 (2016*: CHF 14'560'554), davon variable Vergütung ca. 75.5 %*
- *Konzernleitung 2017*: CHF 105.07 Mio. (2016*: CHF 104.75 Mio.), davon variable Vergütung ca. 70.6 %*

**inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen.*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu mindestens 50 % in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist inklusive

eines Preisabschlags von 15 % und in bar ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Grundgehalt (CEO: CHF 2.5 Mio., übrige Mitglieder: CHF 1.5 Mio.)
- Vorsorge- und Nebenleistungen

Variable Vergütung (mind. 80 % aufgeschoben und max. 20 % sofort in bar):

- Leistungsabhängige Zuteilung (Zielgrössen: Quantitative Ziele [Konzern: z. B. bereinigter Gruppe RoTE ohne latente Steueransprüche [Return on Tangible Equity], bereinigtes Konzernergebnis vor Steuern, CET1 Zielvorgabe, Bereichsspezifisch regional/funktional: z. B. Wachstumsrate Nettoneugelder, Bruttomarge, RWA-Grenzwert gemäss Basel III, Grenzwert finanzierte Vermögenswerte] + qualitative Messgrössen "Pfeiler" [Kapitalstärke, Effizienz und Effektivität, Risikomanagement] und "Prinzipien" [Kundenfokus, Exzellenter Service, Nachhaltige Performance] mit gemeinsam 65 % Gewichtung und 35 % qualitative Messgrössen "Verhaltensweisen" [Integrität, Zusammenarbeit, Hinterfragen], Obergrenze: Gesamtbetrag für leistungsabhängige Zuteilungen an KL max. 2.5 % des bereinigten Vorsteuergewinns, individuelle Obergrenze: Max. 500 % [CEO] resp. 700 % [KL] der fixen Vergütung [exkl. Nebenleistungen und Vorsorgebeiträge])
 - Kurzfristig: Direkte leistungsabhängige Barvergütung (Anteil: Max. 20 % der leistungsabhängigen Vergütung, Obergrenze: Max. CHF 2 Mio. [Vorjahr: CHF 1 Mio.]])
 - Langfristig: Equity Ownership Plan (EOP) (Anteil: Mind. 62.5 % der leistungsabhängigen Vergütung, Form: UBS Notional Shares, welche in den Jahren 3 bis 5 ab Zuteilung in gleichen Tranchen übertragen werden, Zielgrössen: Durchschnittlicher bereinigter Group Return on Tangible Equity [Group RoTE] und durchschnittlicher bereinigter Return on Attributed Equity [RoAE] der Division, Übertragung: Vollständige Übertragung ab einem Wert von 8 % oder höher des durchschnittlichen bereinigten RoTE, vollständiger Zerfall bei RoTE von 0 % oder kleiner, zusätzlicher Verfall von bis zu 40 %, falls der RoAE des Unternehmensbereichs zwischen 0 % und dem Performanceschwellenwert liegt, vollständiger Zerfall bei RoAE des Unternehmensbereichs von 0 % oder kleiner)
 - Langfristig: Deferred Contingent Capital Plan (DCCP) (Anteil: Ca. 30 % [max. 37.5 %] der leistungsabhängigen Vergütung, Form: Notional AT1 Instruments, welche nach 5 Jahren übertragen werden und jährlich zu einem im Voraus festgelegten Satz verzinst werden, Zielgrösse: Zuteilung, wenn harte Kernkapitalquote [CET 1] von über 10 % erreicht wird, wobei während Aufschubfrist [5 Jahre] pro Geschäftsjahr mit einem bereinigten Vorsteuerverlust des Konzerns 20 % der Zuteilung verloren geht)

Der Vergütungsbericht ist transparent, aber wenig verständlich verfasst. Die Gewichtung der quantitativen Zielgrössen wird weniger transparent wie im Vorjahr offengelegt. Die qualitativen Messgrössen haben eine höhere Gewichtung als im Vorjahr (35 % vs. mind. 35 %). Das Vergütungssystem ist langfristig ausgerichtet und es bestehen Mindestaktienbesitzanforderungen, welche gegenüber dem Vorjahr erhöht wurden. Die Zielgrössen sind oftmals bereinigte Grössen: 2017 wurde der Steuerverlust aufgrund des Tax Cuts and Jobs Act (TCJA) beispielsweise ausgeklammert. Die am Vergütungssystem vorgenommen Anpassungen haben die Verständlichkeit erschwert. Das Vergütungssystem beinhaltet eine Vielzahl von Zielgrössen und dem Verwaltungsrat und CEO kommt bei der Bemessung der Vergütung (v. a. bei der jährlichen leistungsabhängigen Zuteilung an die GL, bei der Festlegung des Pools für die leistungsabhängige Zuteilung, oder bei der Zinsfestlegung im Rahmen des DCCP) ein Ermessensspielraum zu. Ebenfalls hat es eine Vielzahl von relativ vagen qualitativen Messgrössen, welche alle mindestens erreicht bis übererreich wurden. Damit verbleibt der Zusammenhang zwischen Leistung und variabler Vergütung undurchsichtig. Der Vergütungsbericht ist sehr umfangreich und enthält Angaben

zu Vergleichsunternehmen und zum Vergütungssystem für die Mitarbeitenden unter der obersten Führungsebene. Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt Antrittszahlungen im Umfang von CHF 34 Mio. (Vorjahr: CHF 43 Mio.) und Abfindungszahlungen im Umfang von CHF 222 Mio. (Vorjahr: CHF 271 Mio.) an UBS-Mitarbeiter gezahlt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmensperformance (2017: Gewinnrückgang von ca. 67 %) und im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Finanzdienstleistungen SMI 2016: CHF 8'802'749 [Mittelwert]/CHF 8'397'619 [Median]). Ausserdem erscheint die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung des Empfängers zu stehen (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2016: CHF 3'279'336 [Mittelwert]/CHF 2'890'465 [Median]). Aufgrund der Vergütungspolitik könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig geschädigt werden. zRating spricht sich des Weiteren generell gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

2	Gewinnverwendung und ordentliche Dividendenausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve	Annahme	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen.

UBS war auch im Geschäftsjahr 2017 von Untersuchungen, Rechtsfällen und Bussen betroffen, die erhebliche Kostenfolgen und Reputationsschäden nach sich ziehen.

Übersicht Rückstellungen im Jahr 2017:

- Stand am Anfang des Geschäftsjahres: CHF 4'174 Mio.
- Zugänge aus übernommenen Unternehmen: CHF 7 Mio.
- Neubildung von Rückstellungen: CHF 988 Mio.
- Auflösung von Rückstellungen: CHF -371 Mio.
- Verwendung Rückstellung entsprechend dem vorgesehen Zweck: CHF -1'604 Mio.
- Aktivierte Wiederherstellungskosten: CHF 7 Mio.
- Fremdwährungsumrechnung/Aufzinsungseffekt: CHF -68 Mio.
- Stand am Ende des Geschäftsjahres: CHF 3'133 Mio.

Das UBS-Management erachtet die folgenden Rechtsfälle, regulatorische und andere Verfahren als wichtig und aufgrund des möglichen Einflusses auf Finanzen, Reputation und andere Bereiche für bedeutend: (1) Ermittlungen betreffend das grenzüberschreitende Wealth Management-Geschäft, (2) Klagen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Residential Mortgage-Backed Securitites und Hypotheken, (3) Madoff, (4) Puerto Rico, (5) Devisentransaktionen, LIBOR,

Referenzzinssätze und sonstige Handelspraktiken, (6) Schweizer Retrozessionen, (7) Untersuchung der Rolle von UBS bei Börsengängen in Hong Kong

zRating kann gemäss Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Entlastung ablehnen, falls konkrete Anhaltspunkte auf ein gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten vorliegen, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte. zRating stellt fest, dass die UBS in den vergangenen Jahren grössere Summen für Rechtsstreitigkeiten zurückgestellt und ausbezahlt hat. Falls die Rechtsstreitigkeiten gerechtfertigt sind, ist das eine inakzeptable Geschäftsstrategie. Falls die Rechtsfälle im Graubereich liegen, stellt dies eine Geschäftsstrategie dar, die zRating ablehnt, da sie der Reputation der UBS schadet.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4	Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017	Ablehnung	Annahme	Ablehnung
----------	---	------------------	----------------	------------------

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 74'150'000 Franken für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf insgesamt 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 71'900'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2017: CHF 11'400'000 (2016: CHF 10'900'000), ca. 75.5 % der Gesamtvergütung*
- Konzernleitung 2017: CHF 74'150'000 (2016: CHF 71'900'000), ca. 70.6 % der Gesamtvergütung*

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmensperformance hoch (2017: Gewinnrückgang von ca. 67 %). Ausserdem ist das Vergütungssystem wenig verständlich, da die variable Vergütung auf einer Vielzahl von teilweise vagen und qualitativen Messgrössen besteht und dem Verwaltungsrat ein Ermessensspielraum eingeräumt wird. zRating spricht sich ausserdem gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019	Annahme	Annahme	Annahme
----------	---	----------------	----------------	----------------

6 Wahlen				
6.1	Bestätigungswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats			
6.1.1	Axel A.Weber als Verwaltungsratspräsident	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.2	Michel Demaré	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.3	David Sidwell	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.4	Reto Francioni	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.5	Ann F. Godbehere	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.6	Julie G. Richardson	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.7	Isabelle Romy	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.8	Robert W. Scully	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.9	Beatrice Weder di Mauro	Annahme	Annahme	Annahme
6.1.10	Dieter Wemmer	Annahme	Annahme	Annahme
6.2	Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats			
6.2.1	Jeremy Anderson	Annahme	Annahme	Annahme
6.2.2	Fred Hu	Annahme	Annahme	Annahme
6.3	Wahl der Mitglieder des Compensation Committee			
6.3.1	Ann F. Godbehere	Annahme	Annahme	Annahme
6.3.2	Michel Demaré	Annahme	Annahme	Annahme
6.3.3	Julie G. Richardson	Annahme	Annahme	Annahme
6.3.4	Dieter Wemmer	Annahme	Annahme	Annahme
7	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in Höhe von 14'500'000 Franken für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 14'000'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2017*: CHF 6'401'564 (2016*: CHF 6'438'264)
- Verwaltungsrat (exkl. Präsident) 2017*: CHF 7'396'075 (2016*: CHF 7'444'045)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017*: CHF 13'797'639 (2016*: CHF 13'882'309)

**inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen.*

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu mindestens 50 % in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist inklusive eines Preisabschlags von

15 % und in bar ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2016: CHF 3'279'336 [Mittelwert]/CHF 2'890'465 [Median]) und weiter nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen. Die Vergütungspolitik könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

8 Bestätigungswahlen				
8.1	Bestätigungswahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich	Annahme	Annahme	Annahme
8.2	Bestätigungswahl der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Basel	Annahme	Annahme	Annahme
8.3	Bestätigungswahl der Spezialrevisionsstelle, BDO AG, Zürich	Annahme	Annahme	Annahme

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

GV Rapport

Ordentliche Generalversammlung Zurich Insurance Group


Datum

04.04.2018 | 14.15 Uhr

Adresse

Hallenstadion
Wallisellenstrasse 45
8050 Zürich

Traktanden

		zRating	Verwaltungsrat	
1	Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2017			
1.1	Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2017	Annahme	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017	Annahme	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns 2017 und der Kapitaleinlagereserve			
2.1	Verwendung des Bilanzgewinns 2017	Annahme	Annahme	Annahme
2.2	Verwendung der Kapitaleinlagereserve	Annahme	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Annahme
4	Wahlen und Wiederwahlen			
4.1	Wahlen eines neuen Mitglieds und Präsidenten des Verwaltungsrates und eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrates und Wiederwahlen von acht Mitgliedern des Verwaltungsrates			
4.1.1	Wahl von Herrn Michel M. Liès als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.2	Wiederwahl von Frau Joan Amble als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.3	Wiederwahl von Frau Catherine P. Bessant als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.4	Wiederwahl von Dame Alison Carnwath als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.5	Wiederwahl von Herrn Christoph Franz als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.6	Wiederwahl von Herrn Jeffrey L. Hayman als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.7	Wiederwahl von Frau Monica Mächler als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme

4.1.8	Wiederwahl von Herrn Kishore Mahbubani als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.9	Wiederwahl von Herrn David Nish als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.1.10	Wahl von Frau Jasmin Staiblin als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
4.2	Wahlen und Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses			
4.2.1	Wiederwahl von Herrn Christoph Franz als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme	Annahme
4.2.2	Wiederwahl von Herrn Kishore Mahbubani als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme	Annahme
4.2.3	Wahl von Frau Catherine P. Bessant als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme	Annahme
4.2.4	Wahl von Herrn Michel M. Liès als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme	Annahme
4.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme	Annahme
5	Genehmigung der Vergütung			
5.1	Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme	Annahme
5.2	Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme	Annahme
6	Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals und Genehmigung der entsprechenden Statutenänderungen (Art. 5bis und Art. 5ter)	Ablehnung	Annahme	Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Artikel 5bis und 5ter der Statuten wie folgt anzupassen:

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital von CHF 4'500'000 bis zum 04. April 2020 zu verlängern. Ausserdem wird die Fristverlängerung bis zum 04. April 2020 für die Obergrenze von 30'000'000 Aktien (bzw. CHF 3'000'000 Aktienkapital) der Gesamtanzahl neuer Aktien, welche aus dem genehmigten Aktienkapital gemäss Art. 5bis Abs. 4 unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte und aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 5ter Abs. 1 der Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden können, beantragt.

Bis zum 04. April 2020 darf die Gesamtsumme der neu ausgegebenen Aktien aus dem genehmigten und bedingten Kapital zur Ausgabe von Finanzierungsinstrumenten unter Ausschluss des Bezugsrechts die Gesamtsumme von CHF 3'000'000 nicht überschreiten. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt daraus max. CHF 3'000'000 bzw. 19.82 % (ordentliches Aktienkapital: CHF 15'133'985.10). Jedoch können weitere Aktien aus dem bedingten Kapital für Mitarbeiteraktien unter Ausschluss des Bezugsrechts im Umfang von CHF 495'540.80 ausgegeben werden. Die potenzielle Kapitalverwässerung daraus beträgt 3.27 %. Somit beträgt die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung aus bedingten und genehmigten Aktienkapital 23.09 %.

zRating analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich zRating vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Die Analysen von zRating basieren auf Informationen, die Investoren und der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere Geschäftsberichte und Webseiten. zRating verarbeitet diese Informationen und publiziert daraus seine Stimmempfehlungen, die im Einklang mit den eigenen Richtlinien stehen. Trotz mehrfacher Überprüfung der zur Verfügung gestellten Informationen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden. Die Informationen sollen engagierten Aktionärinnen und Aktionären bei der Stimmrechtsausübung unterstützen. Sie stellen jedoch in keiner Art und Weise Investitionsempfehlungen dar. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.